



JAHRESFINANZBERICHT

2022

der

**Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit
Revisionsverband eGen**

6900 Bregenz, Rheinstraße 11

ISD § 124 (1) BÖRSEGESETZ
PER 31.12.2022

1. Jahresabschluss	4
1.1. Bilanz per 31.12.2022	4
1.2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2022	7
1.3. Anhang	9
1.3.1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
1.3.1.1. Währungsumrechnung	9
1.3.1.2. Wertpapiere	9
1.3.1.3. Forderungen	10
1.3.1.4. Verbindlichkeiten	10
1.3.1.5. Beteiligungen	10
1.3.1.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	11
1.3.1.7. Kosten eigener Emissionen	11
1.3.1.8. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder	11
1.3.1.9. Übrige Rückstellungen	11
1.3.1.10. Finanzinstrumente nach § 238 Abs. 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs. 1 Z 3 BWG	12
1.3.1.11. Aufstellung Konzernabschluss	13
1.3.1.12. Zinsenabgrenzung	13
1.3.1.13. Gewinn- und Verlustrechnung	13
1.3.1.14. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
1.3.2. Erläuterungen zu Bilanzposten	14
1.3.2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen	14
1.3.2.2. Wertpapiere	14
1.3.2.3. Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	16
1.3.2.4. Anlagevermögen	18
1.3.2.5. Sonstige Vermögensgegenstände	18
1.3.2.6. Latente Steuern (§ 238 Abs. 1 Z 3)	18
1.3.2.7. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten	19
1.3.2.8. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel	20
1.3.2.9. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG	21
1.3.2.10. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten	21
1.3.2.11. Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	22
1.3.2.12. Ergänzende Angaben	22
1.3.2.13. Unterstrichposten	25
1.3.2.14. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	28
1.3.3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	28
1.3.3.1. Nettozinsertrag	28

1.3.3.2.	Sonstige betriebliche Erträge.....	28
1.3.3.3.	Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen	28
1.3.3.4.	Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläums-gelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen	28
1.3.3.5.	Aufwendungen für Pensionen.....	29
1.3.3.6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	29
1.3.3.7.	Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen	29
1.3.3.8.	Aufwendungen für den Abschlussprüfer.....	29
1.3.3.9.	Steuern vom Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern	29
1.3.4.	Sonstige Angaben	29
1.3.4.1.	Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	29
1.3.4.2.	Gesamtkapitalrentabilität	30
1.3.4.3.	Angaben über Arbeitnehmer.....	30
1.3.4.4.	Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates.....	30
1.3.4.5.	Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	30
1.3.4.6.	Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Geschäftsleiter	30
1.3.4.7.	Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 18 lit. a bis f BWG	30
1.3.4.8.	Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB.....	31
1.3.4.9.	Förderauftrag	31
1.3.4.10.	Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses	31
1.3.4.11.	Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	31
1.3.4.12.	Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates	31
1.3.5.	Anlage zum Anhang.....	34
2.	Lagebericht	35
2.1.	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	35
2.1.1.	Geschäftsverlauf	35
2.1.1.1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen Jahr 2022	35
2.1.1.2.	Geschäftspolitik	36
2.1.1.3.	Geschäftsentwicklung der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg	41
2.1.1.4.	Verwendung von Finanzinstrumenten	45
2.1.2.	Zweigniederlassungen	45
2.1.3.	Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	46
2.1.3.1.	Finanzielle Leistungsindikatoren	46
2.1.3.2.	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	47

SDG 7: Bezahlbare und saubere Energien	48
SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	48
SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur	48
SDG 10: Abbau von Ungleichheiten	48
SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden.....	48
SDG 12: Nachhaltige Produktion, nachhaltiger Konsum	48
SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz	49
2.2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens.....	49
2.2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens	49
2.2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten	50
2.3. Forschung und Entwicklung.....	61
2.4. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	61
3. Bestätigungsvermerk	64
4. Erklärung der gesetzlichen Vertreter	70

Gender-Hinweis:

Dieser Jahresfinanzbericht meint bei allen personenbezogenen Bezeichnungen stets Personen beiderlei Geschlechts, auch wenn der einfacheren Lesbarkeit halber regelmäßig nur die männliche Form verwendet wird. Bei Anwendung sind die Bezeichnungen entsprechend abzuwandeln.

1. Jahresabschluss

1.1. Bilanz per 31.12.2022

Aktiva	Bilanz zum 31. Dezember 2022	
	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	175.440.642,98	1.233.674
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	434.479.470,49	598.567
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	434.479.470,49	598.567
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	3.136.075.574,73	2.535.592
a) täglich fällig	736.043.531,42	668.084
b) sonstige Forderungen	2.400.032.043,31	1.867.509
4. Forderungen an Kunden	1.846.361.933,97	1.756.760
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.210.167.623,22	1.107.470
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten	1.210.167.623,22	1.107.470
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen	0,00	0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23.304.552,73	30.144
7. Beteiligungen	180.526.022,33	173.257
darunter:		
an Kreditinstituten	166.566.286,26	159.770
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.911.195,10	35.881
darunter:		
an Kreditinstituten	0,00	0
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	118.807,30	262
10. Sachanlagen	23.811.437,37	24.242
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	16.337.790,06	16.764
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter:		
Nennwert	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	48.451.302,67	34.804
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	11.252.821,29	10.030
darunter:		
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 33 UGB	0,00	0
15. Aktive latente Steuern	20.644.267,46	22.226
SUMME DER AKTIVA	7.146.545.651,64	7.562.909

Passiva

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.062.250.188,18	3.843.810
a) täglich fällig	1.115.534.439,75	1.117.598
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.946.715.748,43	2.726.212
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	718.317.417,07	729.231
a) Spareinlagen	60.171.362,36	65.676
darunter:		
aa) täglich fällig	0,00	0
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	60.171.362,36	65.676
b) sonstige Verbindlichkeiten	658.146.054,71	663.555
darunter:		
ba) täglich fällig	404.927.001,91	464.226
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	253.219.052,80	199.329
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	2.884.223.099,24	2.515.606
a) begebene Schuldverschreibungen	1.443.496.676,62	1.162.780
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	1.440.726.422,62	1.352.826
4. Sonstige Verbindlichkeiten	40.872.453,84	31.101
5. Rechnungsabgrenzungsposten	9.870.384,24	9.569
darunter:		
Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs 32 UGB	0,00	0
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 34 UGB	0,00	0
6. Rückstellungen	26.379.958,83	31.979
a) Rückstellungen für Abfertigungen	5.515.130,12	5.837
b) Rückstellungen für Pensionen	6.411.188,32	6.786
c) Steuerrückstellungen	0,00	0
d) sonstige	14.453.640,39	19.356
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
darunter:		
Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26a BWG	0,00	0
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG	62.336.267,14	62.336
9. Gezeichnetes Kapital	23.540.776,00	23.541
10. Kapitalrücklagen	37.461.628,70	37.462
a) gebundene	37.461.628,70	37.462
b) nicht gebundene	0,00	0
11. Gewinnrücklagen	218.067.816,43	210.909
a) gesetzliche Rücklage	0,00	0
b) satzungsmäßige Rücklagen	5.004.550,24	5.005
c) andere Rücklagen	213.063.266,19	205.904
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	35.006.202,28	35.006
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	28.219.459,69	32.359
SUMME DER PASSIVA	7.146.545.651,64	7.562.909

Posten unter der Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Auslandsaktiva	1.313.985.048,02	1.263.218
Passiva		
1. Eventualverbindlichkeiten	202.931.354,09	194.640
darunter:		
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	202.904.461,49	194.613
2. Kreditrisiken	475.283.544,92	461.492
darunter:		
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0,00	0
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	389.268.161,42	390.280
darunter:		
a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	26.640.833,22	33.993
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.308.511.161,09	2.271.846
darunter:		
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	15,71	15,68
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	15,71	15,68
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	16,86	17,18
6. Auslandspassiva	1.566.036.006,10	1.278.742

1.2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2022

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	53.179.062,48	22.271
darunter:		
aus festverzinslichen Wertpapieren	20.509.770,83	21.456
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.627.089,18-	9.938
I. NETTOZINSERTRAG	35.551.973,30	32.209
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	5.627.417,21	21.260
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	152.155,89	2.023
b) Erträge aus Beteiligungen	4.296.443,27	15.647
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	1.178.818,05	3.590
4. Provisionserträge	14.821.410,27	15.452
5. Provisionsaufwendungen	2.977.673,75-	3.874-
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	613.169,81	732
7. Sonstige betriebliche Erträge	19.349.735,62	36.300
II. BETRIEBSERTRÄGE	72.986.032,46	102.079
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	47.060.114,71-	45.659-
a) Personalaufwand	34.703.067,02-	34.305-
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	26.231.295,06-	26.368-
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	6.693.015,21-	6.462-
ac) sonstiger Sozialaufwand	250.302,42-	128-
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.106.153,11-	1.113-
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	374.966,93	315
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	797.268,15-	549-
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	12.357.047,69-	11.354-
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	1.875.903,24-	2.100-
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.124.267,20-	3.536-
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	54.060.285,15-	51.295-
IV. BETRIEBSERGEBNIS	18.925.747,31	50.784

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
IV. BETRIEBSERGEBNIS - Übertrag	18.925.747,31	50.784
11./ 12. Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu den Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten	134.672,48	8.525-
13./ 14. Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu den Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, und auf Beteiligungen	8.305.283,11-	956
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	10.755.136,68	43.215
15. Außerordentliche Erträge darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 0,00	0 0
16. Außerordentliche Aufwendungen darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 0,00	0 0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	0,00	0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag darunter: aus latenten Steuern	3.213.291,36- 1.582.104,22-	1.827- 1.446
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	1.491.710,60-	1.367-
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/ JAHRESFEHLBETRAG	6.050.134,72	40.021
20. Rücklagenbewegung darunter: Dotierung der Haftrücklage Auflösung der Haftrücklage	959.161,88- 0,00 0,00	9.285- 0 0
VII. JAHRESGEWINN/ JAHRESVERLUST	5.090.972,84	30.736
21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	23.128.486,85	1.623
VIII. BILANZGEWINN/ BILANZVERLUST	28.219.459,69	32.359

1.3. Anhang

1.3.1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen des UGB/BWG und nach den Vorschriften der CRR in der jeweils zum Bilanzstichtag geltenden und anzuwendenden Fassung unter Bedachtnahme der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

1.3.1.1. Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsbeträge wurden grundsätzlich zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Referenzkursen umgerechnet. Für jene Fremdwährungspositionen, für die keine EZB-Referenzkurse veröffentlicht wurden, wurden die Devisenmittelkurse von Referenzbanken herangezogen.

Erträge und Aufwendungen mit Zinscharakter, die sich aus gedeckten Termingeschäften ergeben, wurden grundsätzlich nach der Abgrenzungsmethode bewertet.

1.3.1.2. Wertpapiere

Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 204 Abs. 2 UGB bewertet, wobei auch bei nur vorübergehender Wertminderung auf den niedrigeren Wert zum Abschlussstichtag abgeschrieben wird. Wertpapiere, die mit Zinsderivaten abgesichert werden, werden zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Bei vor dem 31.12.2021 angeschafften Wertpapieren, die unter pari angeschafft werden, erfolgt keine zeitanteilige Zuschreibung. Bei Wertpapieren, die ab dem 01.01.2022 angeschafft werden, erfolgt eine zeitanteilige Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 3 BWG. Durch das generelle Wertaufholungsgebot werden Wertpapiere, bei denen vorherige Abschreibungsgründe weggefallen sind, bis maximal zum Rückzahlungsbetrag (Tilgungswert/Nominale) zugeschrieben.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs. 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Wertpapiere des Umlaufvermögens (Bankbuch) werden unter Berücksichtigung der Emissionsländer, der Emittenten und der Währung innerhalb der Wertpapierkategorie gemäß § 207 UGB zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Im Sinne des § 64 Abs. 1 Z 15 BWG wird festgestellt, dass bei der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) kein Handelsbuch gemäß Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 geführt wird.

1.3.1.3. Forderungen

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Auf Basis statistischer Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten wurde gemäß § 201 Abs. 2 Z 7 UGB eine pauschale Wertberichtigung für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute von 4.735.717,43 Euro (Vorjahr: 3.082 Tsd. Euro) und eine pauschale Rückstellung für Haftungen und offene Rahmen iHv. 1.131.810,69 Euro (Vorjahr: 994 Tsd. Euro) gebildet. Die Berechnung erfolgt anhand der Formel Exposure at Default (EAD) mal Probability of Default (PD) mal Loss Given Default (LGD). Die Parameter Probability of Default (PD) sowie Loss Given Default (LGD) zur Ermittlung basieren auf jenen Werten, welche die Sektorrisiko eGen (SRG) zur Verfügung stellt.

Zur Berücksichtigung von Risiken, die sich aufgrund der Covid-19 Pandemie ergeben haben, wurde im Jahresabschluss zum 31.12.2021 eine zusätzliche pauschale Wertberichtigung für Kundenforderungen in Höhe von 1.028.347,00 Euro gebildet. Da seitens der Bundesregierung zwischenzeitlich eine gänzliche Aufhebung aller Covid-bezogenen Maßnahmen beschlossen wurde, wird diese Rückstellung zum 31.12.2022 zur Gänze aufgelöst.

Am 24. Februar 2022 begann Russland eine Invasion in der Ukraine mit militärischen Angriffen auf Infrastruktur und zivile Einrichtungen. Diese Kriegereignisse zeigten neben den geopolitischen Konsequenzen sofort unmittelbare Folgen von internationaler Tragweite auf Finanz- und Rohstoffmärkten, die nicht nur auf die Euro-Zone beschränkt sind.

Die mit den Kriegshandlungen verbundenen Einschränkungen, insbesondere auch die Beeinträchtigung der Lieferketten, bewirken eine Abschwächung der Konjunktur in der Eurozone mit negativen Folgewirkungen auf die Kunden bzw. Märkte der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg. Die Auswirkungen der Kriegereignisse (abrupt steigende Energiepreise, Verknappung von Rohstoffen, hohe Inflation, etc.) sind zum Teil noch nicht abschätzbar. Um das mögliche Risiko aufgrund der Unsicherheiten zu berücksichtigen, wurde eine Simulationsrechnung erstellt, um die möglichen Auswirkungen der geschilderten Probleme auf das Kreditportfolio zu simulieren. Die Betroffenheit wird durch simulierte Ratingshifts berücksichtigt, die dadurch erfolgte Erhöhung der pauschalen Wertberichtigung wird als zusätzliche pauschale Wertberichtigung in Höhe von 2.147.000,00 Euro gebucht.

Für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute wurde vom Bewertungswahlrecht gemäß § 57 Abs. 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht. Im Berichtsjahr wurde keine Veränderung vorgenommen (Vorjahr: Zuweisung 7.810 Tsd. Euro).

1.3.1.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt (Höchstwertprinzip).

1.3.1.5. Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Beachtung des § 208 UGB bewertet.

Die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste, verringertes Eigenkapital und/oder ein verminderter Ertragswert eine Abwertung erforderlich machten.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt gemäß AFRAC Stellungnahme 24 „Beteiligungsbewertung (UGB)“ vom Dezember 2022. Besteht keine Veräußerungsabsicht wird der subjektive Unternehmenswert unter Annahme der Unternehmensfortführung herangezogen. Fallen die Gründe für eine Abschreibung weg, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den Anschaffungskosten.

1.3.1.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	3	5 Jahre
Grundstückseinrichtungen	10	10 Jahre
Gebäude	40	67 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3	10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	20 Jahre
Fahrzeuge	5	8 Jahre

1.3.1.7. Kosten eigener Emissionen

Bei den Emissionen werden die Emissionskosten und Zuzählungsprovisionen erfolgswirksam erfasst und Agio bzw. Disagio auf die Laufzeit verteilt.

Es wurden insgesamt 10.300.680,96 Euro (Vorjahr: 9.014 Tsd. Euro) an Disagio bzw. 296.470,83 Euro (Vorjahr: 156 Tsd. Euro) an Agio abgegrenzt.

1.3.1.8. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), Juni 2022, durch die VALIDA Consulting GesmbH nach versicherungsmathematischen Grundsätzen erstellt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die "AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung" in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der Rechnungszinssatz wird auf Grund eines 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes ermittelt.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtungen für Rückstellungen für Pensionen beträgt 7 Jahre (Vorjahr: 7 Jahre). Der daraus abgeleitete Rechnungszinssatz wurde mit 0,88 Prozent (Vorjahr: 0,78 Prozent) ermittelt und die jährliche Steigerung der laufenden Leistungen mit 1,89 Prozent (Vorjahr: 1,64 Prozent) angesetzt. Es wurde das gesetzlich frühestmögliche Pensionsantrittsalter zugrunde gelegt. Noch verfallbare Pensionsansprüche sind keine enthalten.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtungen für Rückstellungen für Abfertigungen beträgt 9 Jahre (Vorjahr: 9 Jahre) und für Jubiläumsgelder 11 Jahre (Vorjahr: 11 Jahre). Der daraus abgeleitete Rechnungszinssatz für die Rückstellungen für Abfertigungen wurde mit 1,05 Prozent (Vorjahr: 0,97 Prozent) ermittelt und die jährliche Steigerung der laufenden Leistungen mit 2,39 Prozent (Vorjahr: 1,95 Prozent) angesetzt. Bei Rückstellungen für Jubiläumsgelder beträgt der Rechnungszinssatz 1,21 Prozent (Vorjahr: 1,14 Prozent) und die jährliche Steigerung 3,07 Prozent (Vorjahr: 2,64 Prozent).

Das Pensionseintrittsalter beträgt bei Frauen 60 (Anhebung des Regelpensionsalters bis auf 65 Jahre ab 2024 für Jahrgänge nach 1963) und bei Männern 65. Beachtet wurden auch die Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2013 und die „BVG Altersgrenzen“ für Frauen sowie die Regelungen über die Langzeitversicherungspensionen. Um betriebswirtschaftlich plausible Rückstellungsergebnisse zu erzielen, werden die angesetzten Fluktuationsraten für zukünftige Dienstzeiten ab dem Bilanzstichtag berücksichtigt.

1.3.1.9. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe

ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach umsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

1.3.1.10. Finanzinstrumente nach § 238 Abs. 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs. 1 Z 3 BWG

In der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg werden Derivate zur Absicherung (Hedging) von Zins- und Wechselkursrisiken von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite eingesetzt. Die Grundgeschäftsarten sind Eigenemissionen, Anleihen, Schuldscheindarlehen und Kundenderivate sowie Kredite im Bereich der Firmenkunden und Primärbanken.

Die RLBV berücksichtigt die Stellungnahme des AFRAC 15 „Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten“ vom Dezember 2020.

Zur Steuerung von Zinsrisiken kommen neben Zinsswaps auch Zinsoptionen (Caps, Floors) und andere derivative Finanzinstrumente zur Anwendung. Allfällige in den Eigenemissionen eingebettete Derivate (z.B. Optionalitäten) werden mittels gegenläufiger Geschäfte abgesichert. Zur Absicherung von Währungsrisiken werden vor allem Cross Currency Swaps und Devisenswaps eingesetzt. Die Cross Currency Swaps werden ausschließlich zur Liquiditätssteuerung verwendet und nicht als Zinssteuerungsinstrument. Unterstrich werden alle Devisenderivate einzeln bewertet und der sich in Summe ergebende Kursgewinn- bzw. Kursverlust in der Bilanz unter den Posten 12 „Sonstige Vermögensgegenstände“ oder 4 „Sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt.

Soweit Interest Rate Swaps, Optionen und andere derivative Geschäfte des Bankbuches nicht als Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit mit anderen Geschäften bilden, werden diese einer Einzelbewertung unterzogen. Bei der Einzelbewertung wird für Derivate mit negativem Marktwert in dessen Höhe ein Passivposten gebildet. Etwaige positive Marktwerte werden nicht aktiviert.

Im Sinne des § 238 Abs. 1 UGB wurde als Zeitwert jener Betrag beigelegt, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode, herangezogen.

Die Ermittlung der Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt mit Hilfe des zugekauften Programmes Numerix, dabei wird das Discounted Cash Flow Model angewendet. Numerix berechnet anhand der gegebenen Inputparameter des Geschäftes und anhand der vorliegenden Marktdaten, wie Zinskurve und Wechselkurse, sowohl den Clean Price als auch den Dirty Price. Die Marktwerte von besicherten Derivaten (CSA) werden auf Basis der Overnight-Index-Swap-Kurve ermittelt. Bei Derivaten mit Geschäftspartnern ohne Besicherungsverträge (Firmenkunden) wird ihre tenorspezifische Diskontierungskurve angesetzt. Optionen wie CAPs werden anhand des Bachelier Modells bewertet. Einmalige und mehrfache Kündigungsoptionen in Interest Rate Swaps werden mittels des HWF1 Modell bewertet.

Der Credit Value Adjustment (CVA) wird als integraler Bestandteil bei der Ermittlung des Marktwertes (Full Fair Value) angesehen. Aus Gründen der Vorsicht wird auf den Ansatz des eigenen Ausfallrisikos (DVA, Debit Value Adjustment) verzichtet. Mit wesentlichen Geschäftspartnern bestehen Besicherungsverträge (CSA), bei denen die Marktwerte regelmäßig abgestimmt werden. Im Rahmen der Berücksichtigung des Kontrahentenausfallrisikos der Geschäftspartner ohne Besicherungsverträge (CSA) kommt als Risikogröße der CVA zum Einsatz.

Für die Berechnung des CVA werden die zukünftigen Marktwerte eines jeden Derivats berücksichtigt. Die Berechnung bei Interbankenderivaten wurde im Jahr 2021 geändert und erfolgt auf Basis des maximalen Margin Call der letzten zwölf Monate und der Zwölf-Monats-Ausfallswahrscheinlichkeit. Bei Firmenkunden ohne vorliegende CDS-Kurve werden Credit Default Spreads-Kurven einer Peer Group, ihrer Bonität entsprechend, herangezogen.

Entsprechend dem Rundschreiben der Finanzmarktaufsicht zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012 werden Bewertungsergebnisse aus Zinssteuerungsderivaten unter dem Posten 10 „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. 7 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ausgewiesen.

Bei Zinsoptionen erfolgt eine Verteilung der Optionsprämie auf die Laufzeit des Optionsgeschäfts. Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden Zinsergebnisse der Sicherungsgeschäfte dem jeweiligen Grundgeschäft zugeordnet und in derselben GuV-Position ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde ein Betrag von 24.109.581,73 Euro vom Zinsertrag in den Zinsaufwand umgliedert. (VJ. 31.367 TEUR)

1.3.1.11. Aufstellung Konzernabschluss

Es erfolgt keine Aufstellung eines Konzernabschlusses, da keine nachgeordneten Institute im Sinne des § 30 BWG vorliegen und daher auch keine Kreditinstitutsgruppe vorliegt.

1.3.1.12. Zinsenabgrenzung

Die abzugrenzenden Zinsen werden im jeweiligen Bilanzposten der Hauptforderung/-verbindlichkeit ausgewiesen. Abgegrenzte Negativzinsen führten zu Kürzungen in folgenden Bilanzpositionen:

	Buchwert zum 31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA		
Forderungen an Kreditinstitute	231.583,39	880
Forderungen an Kunden	57.393,89	55
PASSIVA		
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	32.638.179,41	21.600
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	633,54	7

Der Ausweis von Negativzinsen auf Aktivposten erfolgt im Zinsertrag in Höhe von 6.569.790,38 Euro (Vorjahr: 10.954 Tsd. Euro), jener von Passivposten im Zinsaufwand in Höhe von 11.099.275,29 Euro (Vorjahr: 22.230 Tsd. Euro).

1.3.1.13. Gewinn- und Verlustrechnung

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden zur Verbesserung des möglichst getreuen Bildes der Ertragslage die Zinserträge aus einzelwertberechtigten Forderungen mit den Zuweisungen zu Wertberichtigungen auf diese Forderungen saldiert.

Die Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg nimmt seit dem Jahr 2016 am TLTRO-Refinanzierungsprogramm der Europäischen Zentralbank teil (TLTRO II, ab 2020 TLTRO III). Die zur Erfüllung der geforderten Kreditvergabekriterien erforderlichen qualifizierten Kredite werden dabei durch die RLBV gemeinsam mit den Vorarlberger Raiffeisenbanken erbracht. Aus diesem Grund erfolgt eine Aufteilung des Refinanzierungsvorteils zwischen der RLBV und den Primärbanken nach Maßgabe der eingebrachten Kredite sowie des jeweils erzielten Kreditwachstums. Gegenüber der OeNB tritt die RLBV als Kreditnehmer auf, der Zinsvorteil wird im Innenverhältnis von der RLBV an die Primärbanken weitergeleitet.

Ein negativer Zinsaufwand aus dem TLTRO-Programm in Höhe von 18.296.145,15 Euro (Vorjahr: 18.945 Tsd. Euro) ist in der GuV-Position 2 (Zinsaufwendungen) enthalten. Der an die Raiffeisenbanken weitergegebene Zinsanteil in Höhe von 9.536.559,00 Euro (Vorjahr: 6.252 Tsd. Euro) wird ebenfalls in der GuV-Position 2 dargestellt, es erfolgt daher eine saldierte Darstellung. Da die durch die RLBV abgeschlossene Refinanzierungsmaßnahme und die Weitergabe der Zinsen an die Raiffeisenbanken einen sachlich zusammenhängenden Geschäftsfall darstellen, ergibt die saldierte Zusammenfassung der einzelnen Zinskomponenten in einer GuV-Position ein sachgerechteres Bild der Ertragslage.

Vom 27. Juli 2022 bis zum 21. Dezember 2022 hat die EZB den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte, welcher während 2021 und in der ersten Jahreshälfte konstant bei 0,0 % gelegen ist, schrittweise auf 2,5 % erhöht. Darüber hinaus änderte die EZB Ende Oktober 2022 die Modalitäten zur Ermittlung der Zinssätze für die ausstehenden TLTRO III-Geschäfte. Des Weiteren wurden drei zusätzliche Zeitpunkte für eine freiwillige vorzeitige Rückzahlung und damit zur Terminierung oder Reduktion der Refinanzierungsgeschäfte vor Ende der Laufzeit eingeführt.

Ende 2022 wurde ein Teilbetrag in Höhe von insgesamt 1.050.000.000,00 Euro vorzeitig zurückgeführt. Im Jahr 2023 wurden bis dato weitere 50.000.000,00 Euro vorzeitig zurückgeführt. Weitere Rückzahlungen sind für das Bilanzjahr 2023 nicht geplant.

1.3.1.14. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bleiben gegenüber dem Vorjahr bis auf folgende Anpassung unverändert: Bei Anleihen mit Anschaffungskosten unter dem Rückzahlungsbetrag wurde bis 2021 der Unterschiedsbetrag erst zum Zeitpunkt der Rückzahlung als Ertrag verbucht. Für derartige Anleihen die ab dem 01.01.2022 angeschafft werden, wird die Option gemäß § 56 Abs. 3 BWG zur zeitanteiligen Verteilung über die gesamte Restlaufzeit gewählt. Für den Altbestand (Anschaffung bis 31.12.2021) wird die bisherige Bewertungsmethode weitergeführt.

Bei Wertpapieren, die bis 31.12.2021 nachträglich in eine Sicherungsbeziehung aufgenommen wurden, wird der Kurswert zum Zeitpunkt der Absicherung bis zur Tilgung oder vorzeitigen Veräußerung des Wertpapiers beibehalten. Bei ab dem 1.1.2022 nachträglich in eine Sicherungsbeziehung aufgenommenen Wertpapieren erfolgt eine zeitanteilige Zuschreibung auf den Rückkaufswert.

1.3.2. Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Angaben der Vorjahreszahlen in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang werden generell kaufmännisch in Tsd. Euro gerundet. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

1.3.2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3b) und Nichtbanken (Aktiva 4) gliedern sich gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Forderungen an Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR	Forderungen an Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	502.619.561,39	267.277	141.127.121,49	120.826
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	59.278.883,87	190.453	167.037.435,97	120.904
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	884.846.515,49	809.012	567.514.833,52	613.343
mehr als 5 Jahre gebunden	985.797.290,32	636.469	713.812.870,80	684.822
Gesamt	2.432.542.251,07	1.903.211	1.589.492.261,78	1.539.894

Aufgegliedert werden die Brutto-Forderungen abzüglich Einzelwertberichtigungen.

1.3.2.2. Wertpapiere

Die Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich in börsennotiert und nicht börsennotiert wie folgt:

Bezeichnung	börsennotiert 2022 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht börsen- notiert 2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	1.202.410.233,46	1.101.162	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	966,00	1	0,00	0

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich nach der Art der Bewertung folgendermaßen:

Bezeichnung	wie Anlagevermögen bew. 2022 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht wie Anlagevermögen bew. 2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	1.170.115.468,73	915.049	32.294.764,72	186.113
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0	966,00	1

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich nach unserer Veranlagungsstrategie. Investments in Wertpapiere erfolgen unter Bedachtnahme des strategischen Vierecks (Liquidität, GuV, Risiko, Eigenmittel) und sind ein maßgeblicher Bestandteil für das RBGV-Liquiditätsmanagement. Die Wertpapiere werden auf Basis von „buy and hold“ gekauft und werden daher dem Anlagevermögen gewidmet. Die einzige Ausnahme bilden die rückgekauften Eigenemissionen und die Raiffeisen Wohnbauanleihen, welche im Umlaufvermögen ausgewiesen werden.

Das Finanzanlagevermögen wird, wie das Umlaufvermögen, zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Eine Ausnahme stellen Wertpapiere in Bewertungseinheiten dar, die gemäß § 56 Abs. 2 und 3 BWG bilanziert werden.

Bei den folgenden zum Finanzanlagevermögen gehörenden Finanzinstrumenten liegt der jeweilige Buchwert über dem beizulegenden Wert (§ 238 Abs. 1 Z 2 UGB).

Bilanzjahr

Bilanzposten	Anschaffungswert in EUR	Buchwert 31.12. in EUR	Beizulegender Zeitwert 31.12. in EUR	unterlassene Abschreibung in EUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen	332.599.188,54	331.467.468,43	278.388.657,09	53.078.811,34
Forderungen an Kreditinstitute	43.164.100,00	43.437.820,17	40.332.600,00	3.105.220,17
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	1.124.559.159,30	1.122.979.118,47	1.035.636.767,00	87.342.351,47

Vorjahr

Bilanzposten	Anschaffungswert In TEUR	Buchwert 31.12. in TEUR	Beizulegender Zeitwert 31.12. in TEUR	unterlassene Abschreibung in TEUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen	96.288	96.075	91.526	4.549
Forderungen an Kreditinstitute	30.000	30.000	29.576	424
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	103.568	103.422	101.941	1.480

Vorausgesetzt, dass keine Anhaltspunkte für eine außerplanmäßige Abschreibung gegeben waren, liegt der Grund für eine unterlassene Abschreibung darin, dass bei den Wertpapieren das Absinken des Kurses unter die seinerzeitigen Anschaffungskosten auf zinsbedingte Kursschwankungen und auf die Bildung von Bewertungseinheiten zurückzuführen ist.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem niedrigeren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinsliche Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a, 3, 4 und 5 beträgt 5.578.919,44 Euro (Vorjahr: 6.839 Tsd. Euro). Der Unterschiedsbetrag zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem höheren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs. 3 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a, 3, 4 und 5 beträgt 9.205.371,23 (Vorjahr 0 Tsd. Euro, Vergleiche 1.3.1.14).

Börsenkurse oder Marktpreise in einem aktiven Markt sind bei der Feststellung von Marktwerten heranzuziehen. Für Börsenkurse oder Marktpreise in inaktiven Märkten gilt dies nicht. Für einen inaktiven Markt können folgende Indikatoren sprechen: ein wesentlicher Einbruch des Handelsvolumens oder der Handelsaktivitäten; verfügbare Börsenkurse oder Marktpreise variieren wesentlich im Zeitablauf oder zwischen Marktteilnehmern; die Börsenkurse oder Marktpreise sind nicht aktuell oder ein wesentlicher Anstieg der Bid/Ask-Spreads. Diese Indikatoren müssen für sich genommen allerdings nicht notwendigerweise bedeuten, dass ein Markt inaktiv ist.

Im Zuge des Beurteilungsprozesses werden Wertpapiere, bei denen lt. Einschätzung der RLBV Indizien für einen inaktiven Markt vorliegen, einzeln überprüft. Die Wertpapiere, für welche laut Beurteilung der RLB Vorarlberg kein aktiver Markt besteht, beinhalten nicht handelbare Titel. Im Berichtsjahr 2022 waren keine nicht handelbare Wertpapiere im Nostrobestand.

Im Jahr 2023 werden im Eigenbesitz der RLBV befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von Euro 170.630.283,90 (Vorjahr: 181.723 Tsd. Euro) fällig.

Nach § 64 Abs. 1 Z 7 BWG werden begebene Schuldverschreibungen in Höhe von 2.000.000,00 Euro (Vorjahr: 22.400 Tsd. Euro) im Jahre 2023 fällig.

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg hält im Geschäftsjahr Anteile an sieben (Vorjahr: vier) Investmentfonds.

Diese erzielten im Geschäftsjahr ein anteiliges Fondsergebnis von 152.155,89 (Vorjahr: 2.023 Tsd. Euro), davon wurden 143.078,87 Euro (Vorjahr: 2.003 Tsd. Euro) ausgeschüttet. Ein Betrag von Euro 9.077,02 (Vorjahr: 19 Tsd. Euro) wurde aktiviert.

1.3.2.3. Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In den Beteiligungen mit einem Buchwert in Höhe von 180.526.022,33 Euro (Vorjahr: 173.257 Tsd. Euro) ist die Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) als Zentralinstitut mit einem Anteil der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg von 2,92 % (Vorjahr: 2,92 %) und einem Buchwert von 148.479.786,26 Euro (Vorjahr: 148.480 Tsd. Euro) enthalten. Die RBI AG ist börsennotiert (§ 64 (1) Z 10 BWG). Die Werthaltigkeit, der an der RBI AG gehaltenen Anteile wurde auf Basis einer gutachterlichen Stellungnahme zum objektiven Unternehmenswert gemäß KFS/BW 1 mit Hilfe eines Diskontierungsverfahrens auf Basis der RBI-Konzernplanung überprüft. Der Buchwert der RBI AG wird zum Stichtag 31. Dezember 2022 als werthaltig eingeschätzt.

Bei nachstehenden Beteiligungen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20 Prozent (Beträge in Tsd. Euro):

lfd. NR.	Name	Sitz	Rechtsform	Anteil	Whrg	Eigenkapital inkl. Rücklagen in Tsd.	Ergebnis des letzten WJ in Tsd.	WJ
1	Walser Raiffeisen Bank Aktiengesellschaft	Hirschegg	AG	49,99%	EUR	111.096	20.658	2021
2	BayWa VorarlbergHandels GmbH	Lauterach	GmbH	49,00%	EUR	13.445	2.286	2021
3	Raiffeisen Rehazentrum Schruns Immobilienleasing GmbH	Wien	GmbH	49,00%	EUR	-640	-509	2021
4	MIRA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	GmbH	50,00%	EUR	6	-3	2021
5	REMUS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	GmbH	50,00%	EUR	-266	276	2021
6	Ländle Vieh Vermarktungs eGen, Bregenz	Bregenz	eGen	27,96%	EUR	252	114	2021
7	ländleticket marketing gmbh	Bregenz	GmbH	50,00%	EUR	43	21	2021
8	ALL Swiss-Austria Leasing AG	Glattbrugg	AG	49,998%	CHF	12.882	484	2021
9	Tiefenbach Solar GmbH	Trossingen	GmbH	20,00%	EUR	171	68	2022
10	Raiffeisen & Hinteregger Holding GmbH in Liqu.	Bregenz	GmbH	50,00%	EUR	128	-3	2021
1	Raiffeisen Direkt Service Vorarlberg GmbH	Bregenz	GmbH	100,00%	EUR	60	17	2021
2	*RRZ Dienstleistungs- und Beteiligungs reg.gen.m.b.H. & Co KG	Bregenz	KG	100,00%	EUR	1.540	2.579	2021
3	RVB Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Bregenz	GmbH	100,00%	EUR	34.669	901	2021
4	Raiffeisen Versicherungsmakler Vorarlberg GmbH	Bregenz	GmbH	100,00%	EUR	482	245	2021
5	Raiffeisen Invest Vorarlberg GmbH	Bregenz	GmbH	100,00%	EUR	31	-4	2021
6	"RBH" Beteiligungsholding Vorarlberg GmbH	Bregenz	GmbH	100,00%	EUR	389	-2	2021

*) RLB einziger Komplementär

Das angeführte Eigenkapital der Walser Raiffeisen Bank Aktiengesellschaft zum 31.12.2021 in Höhe von TEUR 111.096 bezieht sich noch auf den Umfang des Geschäftsbetriebs vor Abspaltung der Private Banking Unit im Jahr 2022. Nach der Abspaltung Anfang 2022 hat die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ihren Anteil an dieser Beteiligung von 9,88% auf 49,99% erhöht.

Die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen gemäß § 238 Abs. 1 Z 20 iVm § 242 Abs. 3 UGB bewegen sich im Rahmen der banküblichen Geschäftstätigkeit bzw. bankbezogener Hilfsdienste von untergeordneter Bedeutung.

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der RRZ Dienstleistungs- und Beteiligungs reg.gen.m.b.H. & Co. KG, Bregenz.

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Forderungen an Beteiligungsunternehmen	Forderungen an verbundene Unternehmen
	Buchwert 31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	522.260.280,92	538.298
hievon nachrangig	0,00	0
Forderungen an Kunden	117.295.235,21	123.254
hievon nachrangig	0,00	108
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	332.965.357,79	265.536
hievon nachrangig	11.894.935,31	12.448
	Buchwert 31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0
hievon nachrangig	0,00	0
Forderungen an Kunden	5.282.033,16	5.266
hievon nachrangig	0,00	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	0,00	0
hievon nachrangig	0,00	0

In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungsunternehmen		Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.288.444.833,05	2.464.101	0,00	0
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	5.403.148,17	3.180	4.396.413,26	4.705
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,00	0	0,00	0

1.3.2.4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ist dem Kapitel 1.3.5. Anlage zum Anhang zu entnehmen.

Der im Aktivposten 10 enthaltene Wert der Grundstücke beträgt insgesamt 5.483.763,85 Euro (Vorjahr: 5.484).

Bei jenen Beteiligungen, die in Fremdwährung geführt werden, wurden durch Devisenkursänderungen bedingte Differenzen des Bestandes zum 1.1. über Zu- und/oder Abgänge ausgeglichen. Der Zugang aus der Kurssteigerung betrug 261.669,95 Euro (Vorjahr: 232 Tsd. Euro).

1.3.2.5. Sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz unter Aktiva 12 ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände enthalten nur Einzelbeträge mit einem unwesentlichen Umfang.

Unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von 20.550.575,98 Euro (Vorjahr: 10.085 Tsd. Euro) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

1.3.2.6. Latente Steuern (§ 238 Abs. 1 Z 3)

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert aus Differenzen in:

- Unterbewertung gemäß § 57 BWG
- pauschale Wertberichtigung
- Rückstellungen für Sozialkapital
- Pauschalrückstellung
- Sonstige langfristige Rückstellungen

Weiters wurden aus dem Titel der Aufwandsverteilung aktive latente Steuern angesetzt.

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert aus Differenzen in:

- Finanzanlagen
- Sachanlagen

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, so dass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt.

Die latenten Steuern haben sich im Vergleich zu diesem Stichtag um 1.582.104,22 Euro reduziert und betragen per 31.12.2022 20.644.267,46 Euro (davon aktive Steuerlatenz 21.183.486,94 Euro und passive Steuerlatenz 539.219,48 Euro).

Aus der Veränderung der aktiven Steuerlatenzen resultiert eine Reduzierung von 1.835.396,31 Euro, aus der Veränderung der passiven Steuerlatenzen ergibt sich eine Erhöhung von 253.292,09 Euro.

Ein Teil der Reduktion der aktiven Steuerlatenz resultiert aus der Berücksichtigung der ab dem Jahr 2023 geltenden Senkung des KÖSt-Satzes.

1.3.2.7. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile und der darauf entfallenden Nachschusspflichten und geleisteten Beträge stellt sich im Jahr 2022 wie folgt dar:

	Anzahl Mitglieder	Anzahl Geschäftsanteile	Geschäftsanteilekapital in EUR	Nachschusspflicht in EUR
Stand per 01.01.	167	2.942.592	23.540.736,00	44.212.576,00
Zugang	5	25	200,00	0,00
Abgang	4	20	160,00	44.212.576,00
Kündigung mit sofortiger Auszahlung				
Nachzeichnung Raiffeisenbanken				
Stand per 31.12.	168	2.942.597	23.540.776,00	0,00
davon gekündigt	2	10	80,00	
davon aushaftendes Geschäftsanteilekapital (nicht eingefordert)			0,00	

Seit 1.1.2022 ist aufgrund der ausgelaufenen Übergangsbestimmung der CRR der Haftsummenzuschlag nicht mehr als Eigenmittelbestandteil anrechenbar. Aus diesem Grund wurde die bestehende Nachschusspflicht für alle Geschäftsanteile in der Satzung der RLBV gestrichen (bezieht sich auf alle vor dem 20.07.2011 gezeichneten Geschäftsanteile). Die nötige Satzungsänderung wurde in der Generalversammlung der RLBV vom 25.04.2022 beschlossen.

Damit die unmittelbare Verständigung der Gläubiger der RLBV über die Abschaffung der Nachschusspflicht unterbleiben konnte, bedurfte es gemäß § 27 BWG iVm § 33 GenG eines Gutachtens eines Revisors, das die Vereinbarkeit der Beschränkung der Haftung auf den Geschäftsanteil mit den Belangen der Gläubiger bestätigt. Der Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Vereinbarkeit des Ausschlusses der Nachschusspflicht ab 01.01.2022 der RLBV für sämtliche Geschäftsanteile wurde ebenfalls in der Generalversammlung der RLBV vom 25.04.2022 durch den zuständigen Revisor erstattet.

Die Satzungsänderung wurde nach der Generalversammlung der FMA via Incoming-Plattform angezeigt (§ 73 Abs 1 Z 1 BWG) und im Firmenbuch eingetragen.

1.3.2.8. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTEL (CA1)	Betrag zum 31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Hartes Kernkapital	362.627.328,20	356.287
Anrechenbare Kapitalinstrumente	122.867.856,32	122.868
P8b. Instrumente ohne Stimmrechte	62.336.267,14	62.336
P9. Gezeichnetes Kapital *	23.069.960,48	23.070
P10. Kapitalrücklagen	37.461.628,70	37.462
Einbehaltene Gewinne	204.874.773,39	198.675
P11. Gewinnrücklagen	218.067.816,43	210.909
P11. IPS-Rücklage	-13.193.043,04	-12.234
Hafrücklage	35.006.202,28	35.006
Abzugs- u. Korrekturposten aufgrund Anpassungen des harten Kernkapitals	-2.696,49	0
In den un versteuerten Rücklagen enthaltene latente Steuer		
A9. abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	-118.807,30	-262
Zusätzliches Kernkapital	0,00	0
Kernkapital (T1)	362.627.328,20	356.287
Ergänzungskapital (T2)	26.640.833,22	33.993
Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals (Nachrangeinlagen, Haftsummenzuschlag gem. Übergangsbestimmungen, Neubewertungsreserve)	0,00	7.932
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit. c der VO (EU) Nr. 575/2013	26.640.833,22	26.062
EIGENMITTEL (CA1)	389.268.161,42	390.280

*Aufgrund der Satzung sind maximal 98 Prozent des zu einem Geschäftsjahresende erreichten Höchststandes des Gezeichneten Kapitals anrechenbar.

CET1 - Hartes Kernkapital

Durch die FMA wurde die Erlaubnis zur Zurechenbarkeit der emittierten stimmrechtslosen CET-1-Instrumente im Ausmaß von 62.336.267,14 Euro (Vorjahr: 62.336 Tsd. Euro) zum harten Kernkapital erteilt. Die IPS-Rücklagen in Höhe von 13.193.043,04 Euro (Vorjahr: 12.234 Tsd. Euro) werden nicht den Eigenmitteln zugerechnet.

T2 – Ergänzungskapital

Die Übergangsbestimmungen bis 2022 werden für den Haftsummenzuschlag, die Neubewertungsreserve und die stillen Reserven in Anspruch genommen. Der Ansatz für die den Übergangsbestimmungen unterliegenden Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals liegt bei 0,00 Euro (Vorjahr: 7.932 Tsd. Euro).

Eigenmittelerfordernis

Durch den Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde zum IPS gemäß Artikel 113 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wird einerseits die Bewilligung für die Nullgewichtung von Risikopositionen innerhalb der institutsbezogenen Sicherungssysteme und andererseits die Bewilligung für die Ausnahme von der Abzugserfordernis der Beteiligung am Zentralinstitut erteilt. Derivate werden nach der Marktwertmethode bewertet.

1.3.2.9. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG

Unter Passiva 8b "Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG" werden 62.336.267,14 Euro (Vorjahr: 62.336 Tsd. Euro) ausgewiesen.

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg hat stimmrechtsloses CET1-Kapital von 6.766.648,00 Euro (Vorjahr: 6.767 Tsd. Euro) verteilt auf 845.831 (Vorjahr: 845.831) Anteile begeben. Das Agio aus dem stimmrechtslosen CET1-Kapital beträgt 55.569.619,14 Euro (Vorjahr: 55.570 Tsd. Euro).

Die stimmrechtslosen CET-1 Instrumente sind Wertpapiere, die ihrer Rechtsnatur nach dem Genussschein gemäß § 174 Abs. 3 und Abs. 4 AktG entsprechen und auf Namen lauten. Es handelt sich um eingezahltes Kapital, welches der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt wird. Das stimmrechtslose CET-1 Kapital nimmt wie das gezeichnete Kapital der RLBV bis zur vollen Höhe am Verlust teil. Mit dem Erwerb von stimmrechtslosen CET-1 Instrumenten ist keine Übernahme von weiteren Haftungen verbunden. Die Inhaber der stimmrechtslosen CET-1 Instrumente haben das Recht an der Generalversammlung der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg teilzunehmen und gemäß § 118 AktG (vormals § 112 AktG in der Fassung vor BGBl I 2009/71) Auskünfte über Angelegenheiten der RLBV zu verlangen. Die stimmrechtslosen CET-1 Instrumente gewähren jedoch kein Stimmrecht und kein Recht auf den Bezug von weiteren Gesellschaftsanteilen.

Die stimmrechtslosen CET-1 Instrumente verbriefen den grundsätzlichen Anspruch auf gewinnabhängige Erträge (Art. 26 Abs. 1 lit. h (ii) CRR). Unter Gewinn ist der Jahresgewinn der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg nach Rücklagenbewegung zu verstehen, soweit er im Bilanzgewinn gedeckt ist.

1.3.2.10. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1b) und Nichtbanken (Passiva 2 ab, 2 bb) gliedern sich gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Verpflichtungen ggü. Kreditinstituten Buchwert zum 31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR	Verpflichtungen ggü. Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	404.346.182,35	237.822	75.258.905,23	66.429
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	1.042.580.518,80	5.509	89.613.435,46	31.879
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	457.491.531,16	2.433.912	69.819.034,82	94.533
mehr als 5 Jahre gebunden	45.990.025,13	67.290	75.527.603,15	74.645
Gesamt	1.950.408.257,44	2.744.533	310.218.978,66	267.486

1.3.2.11. Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten

Personalrückstellungen

Rückstellungen werden für Pensionsansprüche, Abfertigungen und diverse Verpflichtungen gebildet. Die Berechnungsmethoden und Parameter sind unter Punkt 1.3.1.8. ersichtlich.

Sonstige Rückstellungen

Die in der Bilanz unter Passiva 6d ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen enthalten nachstehende Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Rückstellung	Buchwert zum 31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Rechtsunsicherheiten	5.458.753,00	7.667
für nicht konsumierte Urlaube / Zeitüberhänge	2.362.974,19	2.462
Jubiläumsgeldansprüche	1.670.167,95	1.611
Offene Rahmen	91.568,34	2.567

Sonstige Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz unter Passiva 4 ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten enthalten nur Einzelbeträge mit einem unwesentlichen Umfang.

In den „sonstigen Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in der Höhe von 17.437.633,65 Euro (Vorjahr: 6.525 Tsd. Euro) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

1.3.2.12. Ergänzende Angaben

In der Bilanz sind Aktivposten und Passivposten in Fremdwährung in nachstehender Höhe enthalten:

Bezeichnung der Posten	Buchwert zum 31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aktivposten in fremder Währung	623.388.446,87	557.431
Passivposten in fremder Währung	116.004.883,63	194.523

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende derivative Finanzinstrumente (Beträge in Euro):

Die Nominalwerte der am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Derivate sowie deren beizulegende Zeitwerte sind im nachstehenden Tableau offengelegt.

In den Marktwerten wird der Clean Price (Marktwert ohne Zinsabgrenzungen) unter Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos (CVA, Credit Value Adjustment) dargestellt.

Kategorie und Art	Nominalbetrag 2022 (EUR)	Marktwert positiv 2022 (EUR)	Marktwert negativ 2022 (EUR)
zinssatzbezogene Termingeschäfte			
Zinsswaps	5.802.135.177	338.850.746	457.967.751
Zinsoptionen - Käufe	50.238.381	7.065.719	0
Zinsoptionen - Verkäufe	50.240.881	0	7.067.145
fremdwährungsabhängige Termingeschäfte			
Devisentermingeschäfte	121.460.830	2.773.054	2.769.557
Zins-Währungs-/Währungs-Swaps	892.827.200	1.975.763	3.966.027
GESAMT	6.916.902.468	350.665.282	471.770.480

Kategorie und Art	Nominalbetrag Vorjahr (TEUR)	Marktwert positiv Vorjahr (TEUR)	Marktwert negativ Vorjahr (TEUR)
zinssatzbezogene Termingeschäfte			
Zinsswaps	4.815.687	147.052	106.492
Zinsoptionen - Käufe	50.819	1.917	0
Zinsoptionen - Verkäufe	50.822	0	1.905
fremdwährungsabhängige Termingeschäfte			
Devisentermingeschäfte	160.382	1.881	1.816
Zins-Währungs-/Währungs-Swaps	584.772	558	5.017
GESAMT	5.662.482	151.409	115.230

Die Devisentermingeschäfte wurden gemäß § 58 Abs. 2 BWG mit dem Terminkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Nominal- bzw. Marktwerte ergeben sich aus den – unsaldierten – Summen aller Kauf- und Verkaufsverträge. Die Marktwerte sind hier mit dem „Clean Price“ (Marktwert ohne Zinsenabgrenzungen) angegeben.

Gemäß dem Grundsatz der Einzelbewertung (§ 201 Abs. 2 Z 3 UGB) wird bei Stand-Alone Derivaten bei negativen Zeitwerten eine Drohverlustrückstellung gebildet. Diese beträgt per 31.12.2022 0,00 Euro (Vorjahr: 83 Tsd. Euro).

Angaben zu Cross Currency Swaps:

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg hat Fremdwährungsderivate wie Cross Currency Swaps zur Liquiditätssteuerung im Bestand. Die Cross Currency Swaps enthalten Currency Basis Spreads, die die Gegenpartei für das Währungsrisiko entschädigt, welches neben dem Zinsrisiko eingegangen wird und die auf dem Kredit- und Liquiditätsrisiko einer Währung basieren.

Angaben zu Bewertungseinheiten:

Mikro-Hedge:

Mit den eingegangenen Sicherungsbeziehungen werden Zinsrisiken gesteuert. Beim Mikro-Hedge erfolgt zunächst eine Überprüfung, ob ein Critical Terms Match (CTM) vorliegt. Diese Überprüfung wird bei Abschluss des Geschäftes gemacht. Sind im Falle eines Mikro-Hedges alle Parameter (Startnominale, Kapitalstruktur, Währung, Laufzeit und Indikatorstützpunkt (3-Monats-Euribor)) des Grundgeschäftes und des Sicherungsgeschäftes, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung (vereinfachte Bestimmung der Effektivität). Die Bewertungseinheit wird vor Beginn der kompensierenden Bewertung dokumentiert und begründet. Der Absicherungszeitraum entspricht grundsätzlich der Fälligkeit des Grundgeschäftes.

Eine Folgebewertung wird unterjährig zu jedem Quartalsultimo durchgeführt. Auftretende Ineffizienzen durch „Überhedging“ bzw. „Unterhedging“ bei Sicherungsbeziehungen, werden imparitätlich in der Gewinn- und Verlustrechnung realisiert und als Drohverlustrückstellung dargestellt. Ist eine Gegenpartei akut ausfallgefährdet, erfolgt eine Auflösung der Bewertungseinheit.

Wird das Grundgeschäft vorzeitig aufgelöst, werden die dazu gehörenden Sicherungsgeschäfte beendet oder bleiben als stand alone-Derivate weiterhin bestehen.

Makro-Hedge:

Im Jahr 2022 wurde als zusätzliche Hedgingmethode der Makro-Hedge eingeführt. Im Gegensatz zum Mikro-ist der Makro-Hedge eine dynamische Absicherung. Es erfolgt keine Zuordnung der Absicherungen auf Einzelgeschäftsbasis, es erfolgt eine Absicherung von Geschäften des gesamten Bankbuchs oder eines Teilbestandes des Bankbuchs mittels Interest-Rate-Swaps.

Es werden fix verzinste finanzielle Vermögenswerte mittels Interest Rate Swaps gegen das Zinsänderungsrisiko abgesichert.

	Währung	Volumen	positive Marktwerte	negative Marktwerte
Makrohedge aktiv	EUR	96.000.000	2.864.590	0
Makrohedge passiv	EUR	keine Designation		

Zum Nachweis der Effektivität der Makro-Hedges wird monatlich ein prospektiver Effektivitätstest durchgeführt. Dabei wird anhand geeigneter Szenarien nachgewiesen, dass sich die Wertänderungen der Grundgeschäfte und der Sicherungsgeschäfte kompensieren. Ein Szenario wird als effektiv betrachtet, wenn die Barwertänderung der Grundgeschäfte und Sicherungsgeschäfte gegenläufig sind und die Barwertveränderung der Sicherungsgeschäfte kleiner als jener der Grundgeschäfte ist. Als Nachweis der prospektiven Effektivität müssen sämtliche Szenarien effektiv sein.

Nachfolgend die positiven und negativen beizulegenden Zeitwerte:

Bewertungseinheiten	Nominalbetrag 2022 (EUR)	Marktwert positiv 2022 (EUR)	Marktwert negativ 2022 (EUR)
a) Zinsderivate	5.891.153.136	344.548.752	465.034.896
b) Kursderivate	1.014.288.030	4.748.816	6.735.584

Bewertungseinheiten	Nominalbetrag Vorjahr (TEUR)	Marktwert positiv Vorjahr (TEUR)	Marktwert negativ Vorjahr (TEUR)
a) Zinsderivate	4.905.226	148.756	108.314
b) Kursderivate	745.154	2.439	6.833

Die derivativen Finanzinstrumente sind in der Bilanz mit nachfolgenden Buchwerten enthalten:

Buchwerte von Derivaten des Bankbuches	Sonstige Aktiva 2022 (EUR)	Sonstige Passiva 2022 (EUR)	Rückstellungen 2022 (EUR)
a) zinssatzbezogene Verträge	22.462.782,85	27.009.907,83	586.134,00
b) wechselkursbezogene Verträge	1.992.522,74	4.818.769,11	1.169.083,61

Buchwerte von Derivaten des Bankbuches (in TEUR)	Sonstige Aktiva Vorjahr	Sonstige Passiva Vorjahr	Rückstellungen Vorjahr
a) zinssatzbezogene Verträge	11.791	17.358	950
b) wechselkursbezogene Verträge	1.086	7.550	0

Bei den bilanzierten Buchwerten handelt es sich bei den sonstigen Aktiva/Passiva um Zinsabgrenzungen, Optionsprämien und Upfrontzahlungen und bei den Rückstellungen um die Marktwerte zu ihrem „Clean Price“ (Marktwert ohne Zinsabgrenzungen).

Zum 31.12.2022 sind für die Mündelgeldspareinlagen in Höhe von 861.212,70 Euro (Vorjahr: 641 Tsd. Euro) Wertpapiere als Deckungsstock in Höhe von 1.171.219,40 Euro (Vorjahr: 980 Tsd. Euro) gewidmet.

Zum Bilanzstichtag waren festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 919.635.082,19 Euro (Vorjahr: 1.617.479 Tsd. Euro) und Forderungen an Kunden in Höhe von 509.923.588,75 Euro (Vorjahr: 566.553 Tsd. Euro) als Sicherheiten für Verpflichtungen aus folgenden Geschäften gestellt:

Aufstellung der als Sicherheit gestellten eigenen Vermögensgegenstände:

	Buchwert zum 31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Deckungsstock für EZB Tender	802.327.775,00	1.859.193
Deckungsstock für fundierte Schuldverschreibungen	0,00	0
Deckungsstock für Mündelgelder	1.171.219,40	980
Wertpapierdeckung für Pensionsrückstellung	3.549.304,95	3.908
Drittsicherheitenbestellung Derivate Besicherung	99.157.534,84	46.238
Wertpapierverleihe an RBI	0,00	173.973
abgetretene Forderungen zg. OeKB	62.434.186,72	72.465
abgetretene Forderungen zg. KfW	4.378.460,03	6.034
abgetretene Forderungen zg. EIB- Darlehen	16.839.441,00	18.644
Pensionsgeschäfte mit Kreditinstituten	0,00	0

Für EZB-Tendergeschäfte wurden Wertpapiere in Höhe von 376.056.274,00 Euro (Vorjahr: 1.389.784 Tsd. Euro) sowie Kreditforderungen (Credit Claims) in Höhe von 426.271.501,00 Euro (Vorjahr: 469.410 Tsd. Euro) hinterlegt.

Aufstellung der als Sicherheit gestellten institutsfremden Vermögensgegenstände:

	Buchwert zum 31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Deckungsstock fundierte Bankschuldverschreibungen	2.435.940.000,00	2.160.983

In der Bilanz sind nachstehende Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Buchwert zum 31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	100.000,00	100
Forderungen an Kunden	0,00	108
Schuldverschreibungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	11.894.935,31	12.448
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0

1.3.2.13. Unterstrichposten

Die in der Bilanz unter Passiva Unterstrich 1 ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten enthalten zur Gänze Einzelgeschäfte, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der RLBV nicht von Bedeutung sind.

Die in der Bilanz unter Passiva Unterstrich 2 ausgewiesenen Kreditrisiken enthalten zur Gänze Einzelgeschäfte, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der RLBV nicht von Bedeutung sind.

Kundengarantiegemeinschaft:

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ist Mitglied des Vereins „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Vorarlberg“. Alle Vereinsmitglieder übernehmen die vertragliche Haftungsverpflichtung dahingehend, dass sie nach Maßgabe der wirtschaftlichen Tragfähigkeit solidarisch gemäß der Vereinssatzung die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitgliedes garantieren.

Die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Vorarlberg ist ihrerseits Mitglied des Vereins „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich“, deren Mitglieder die Raiffeisen Bank International AG und andere Raiffeisen-Landeskundengarantiegemeinschaften sind.

Wenn die Tragfähigkeit einer Landes-Kundengarantiegemeinschaft die Einlösung sämtlicher geschützter Kundenforderungen gegen eine insolvente Raiffeisenbank nicht ermöglicht, garantieren die Vereinsmitglieder der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich gemäß der Vereinssatzung nach Maßgabe der wirtschaftlichen Tragfähigkeit die solidarische, zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen der insolventen Raiffeisenbank.

Die Garantieverpflichtung wurde nicht eingebucht, da es nicht möglich ist, die potenzielle Haftung der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg aus dem Haftungsverbund betragsmäßig festzulegen.

Zum 30. September 2019 (Stichtag) wurde die Haftung der Kundengarantiegemeinschaft für alle Forderungen beendet.

Zum Stichtag bestehende Guthaben fallen weiterhin unter die Haftung. Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren die Haftung. Allfällige Erhöhungen von Guthaben nach dem 30. September 2019 und danach begründete Geschäftsbeziehungen sind von der Haftung nicht mehr umfasst. Die Rechte aus der gesetzlichen Einlagensicherung bleiben davon selbstverständlich unberührt und im vollen Ausmaß aufrecht.

Im gleichen Umfang sind mit diesem Haftungsverbund alle Kundeneinlagen und Eigenemissionen der RLBV geschützt. Dieser Schutz geht über die gesetzliche Haftung gemäß ESAEG hinaus

Institutional Protection Scheme (IPS) - Institutionelles Sicherungssystem:

Ein IPS ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Position in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR durch gebildete IPS besteht. Desweiteren dürfen Kreditinstitute gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR mit Genehmigung der zuständigen Behörden, Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 Prozent bewerten.

Das neue institutsbezogene Sicherungssystem Raiffeisen-IPS wurde mit der ÖRS (Österreichische Raiffeisen Sicherungseinrichtung) als Sicherungseinrichtung im Mai 2021 von der FMA als Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) anerkannt. Die teilnehmenden Institute haben nach Ablauf der sechsmonatigen gesetzlichen Wartezeit den Wechsel von ESA zu ÖRS vollzogen. Die RBI AG, ihre österreichischen Tochterbanken, Raiffeisen-Landeszentralen und Raiffeisenbanken schlossen im März 2021 eine Vereinbarung über ein neues institutsbezogenes Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS) gemäß Artikel 113 Abs 7 CRR (Kapitaladäquanzverordnung der Europäischen Union – Capital Requirements Regulation) ab. Darin verpflichten sich die teilnehmenden Institute, einander gegenseitig abzusichern und insbesondere bei Bedarf einander die Liquidität und Solvenz sicherzustellen. Dieses neue Raiffeisen-IPS wurde im Mai 2021 von den zuständigen Aufsichtsbehörden EZB und FMA als institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne von Artikel 113 Abs 7 CRR mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten der teilnehmenden Institute anerkannt. Danach dürfen unter anderem Forderungen zwischen den Raiffeisen-IPS-Mitgliedern mit einem Risikogewicht von null Prozent angesetzt werden. Das Raiffeisen-IPS unterliegt einer gemeinsamen aufsichtsrechtlichen Überwachung. Es sind unter anderem die Eigenmittelbestimmungen auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Das neue Raiffeisen-IPS ersetzt die bis dahin bestehenden institutsbezogenen Sicherungssysteme auf Bundes- und Landesebene, die im Juni 2021 aufgelöst wurden.

Die ÖRS nimmt für das Raiffeisen-IPS Aufgaben der Risikofrüherkennung und des Berichtswesens wahr. Die ÖRS verwaltet auch als Treuhänderin das liquide Sondervermögen des Raiffeisen-IPS.

Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorat gesteuert, der sich aus Vertretern der RBI AG, der Raiffeisenlandesbanken und der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Aufgaben, die auf Landesebene gelöst werden können, hat der Gesamtrisikorat an Landesrisikoräte delegiert, die sich aus Vertretern der jeweiligen Raiffeisenlandesbank und den Raiffeisenbanken des Landes zusammensetzen.

Aufgrund der Zahlungen im Jahr 2022 erhöhte sich der R-IPS Fonds auf 13.193.043,04 (Vorjahr 12.234 Tsd. Euro)

Einlagensicherung:

Durch das ESAEG wurde die EU-Richtlinien 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme in Österreich umgesetzt. Das Gesetz schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds einzurichten hat, welcher mittels jährlicher Beitragsvorsreibung an ihr Mitgliedsinstitut bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zumindest 0,8 Prozent der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten ist. Aus der in §§ 8 und 45 ESAEG enthaltenen Pflichtmitgliedschaft entstehen Verpflichtungen für die RLBV.

Seit dem 29. November 2021 gehören Raiffeisen Bank International AG und ihre österreichischen Tochterbanken, Raiffeisenlandesbanken und Raiffeisenbanken der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) als gesetzliche Sicherungseinrichtung an.

Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines ex-ante Fonds iSd § 13 ESAEG sind gemäß § 21 ESAEG jährlich Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken denen das Institut ausgesetzt ist. Im Jahr 2022 hat die RLBV einen Beitrag von 332.747,00 Euro geleistet (VJ 391 Tsd. Euro). Zahlungsverpflichtungen iSd § 7 Abs. 1 Z 13 ESAEG wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Sicherungseinrichtung pro Kalenderjahr Sonderbeiträge in der Höhe von maximal 0,5 Prozent der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute einheben. Diese Schwelle kann im Einzelfall durch die Genehmigung der FMA auch überschritten werden. Die Höhe des Sonderbeitrags bestimmt sich gemäß § 22 ESAEG als Verhältnis des zuletzt fälligen Jahresbeitrags der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg zur Gesamtsumme der zuletzt fälligen Jahresbeiträge aller Mitglieder der Sicherungseinrichtung. Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Sonderbeitrag im Zusammenhang mit der Abwicklung der Sberbank Europe AG in Höhe von 89.115,00 Euro eingehoben.

Im Falle einer Auszahlung von Entschädigungen für gesicherte Wertpapierdienstleistungen iSd § 49 ESAEG (Anlegerentschädigung) beträgt die Beitragsleistung des Einzelinstituts pro Geschäftsjahr maximal 1,5 Prozent der Bemessungsgrundlage gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. a CRR zuzüglich des 12,5fachen des Eigenmittelerfordernisses für das Positionsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 CRR und somit für die RLBV 31.968.999,86 Euro (Vorjahr: 31.274 Tsd. Euro). Im Geschäftsjahr 2022 wurde keine Anlegerentschädigung erbracht.

Abwicklungsfonds

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines ex-ante Fonds iSd § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Im Jahr 2022 hat die RLBV einen Beitrag von 3.685.099,04 Euro (Vorjahr: 2.529 Tsd. Euro) geleistet. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge iSd § 126 BaSAG und sie dürfen den dreifachen Jahresbetrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten.

1.3.2.14. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtung aus Leasingraten (bzw. aus Miet- und Pachtverträgen) für das folgende Geschäftsjahr und für die folgende fünf Geschäftsjahre ist von untergeordneter Bedeutung.

1.3.3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1.3.3.1. Nettozinsertrag

Hinsichtlich des Ausweises des Zinsergebnisses des TLTRO-Refinanzierungsprogramms wird auf Punkt 1.3.1.13 verwiesen.

Die Darstellung der Zinsergebnisse von Sicherungsgeschäften findet sich in Punkt 1.3.1.10.

1.3.3.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 7 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Buchgewinn aus der Auslagerung nicht betriebsnotwendiger Immobilien	0,00	15.232
Bank- und IT-Dienstleistungen	14.848.118,77	13.742
Erlöse Revision	926.369,61	2.467

Bei den Erlösen aus Revision waren im Vorjahr noch zusätzliche Erlöspositionen enthalten. Bei den Bank- und IT-Dienstleistungen handelt es sich um Sektorleistungen, welche die RLBV als Spitzeninstitut für die Primärbanken erbringt.

1.3.3.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 8a ff) ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aufwendungen für Abfertigungen	502.859,98	280
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	294.408,17	269

1.3.3.4. Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen

Im Posten 8a aa) Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe von 58.836,10 Euro (Vorjahr: 51 Tsd. Euro) enthalten.

1.3.3.5. Aufwendungen für Pensionen

Im Geschäftsjahr 2022 beträgt die Veränderung der Pensionsrückstellung -374.966,93 Euro (Vorjahr: -315 Tsd. Euro).

1.3.3.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Beiträge zu EU-Sicherungseinrichtungen	4.120.490,79	2.928

1.3.3.7. Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen

Der Gesamtbetrag der Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen beträgt 2.482.979,83 Euro (Vorjahr 2.345 Tsd. Euro).

1.3.3.8. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

An Aufwendungen für den Österreichischen Raiffeisenverband fielen im Geschäftsjahr 2022 650.686,80 Euro (Vorjahr: 481 Tsd. Euro) an, davon 348.800,00 Euro (Vorjahr: 343 Tsd. Euro) auf Prüfungskosten, 4.500,00 Euro (Vorjahr: 4,85 Tsd. Euro) auf andere Bestätigungsleistungen und 297.386,80 Euro (Vorjahr: 134 Tsd. Euro) auf sonstige Beratungen. Auf den vom Österreichischen Raiffeisenverband bestellten Revisor fielen im Berichtsjahr 348.800,00 Euro auf Prüfungskosten, 4.500,00 Euro auf andere Bestätigungsleistungen und 0 Euro auf sonstige Beratungen.

1.3.3.9. Steuern vom Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern

Der Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gliedert sich wie folgt:

	Betrag zum 31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Körperschaftsteueraufwand für die Unternehmensgruppe	1.631.187,14	3.273
Latente Steuern	1.582.104,22	-1.446

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg bildet eine steuerliche Unternehmensgruppe nach § 9 KStG als Gruppenträger und hat mit jedem einzelnen Gruppenmitglied eine Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen.

Die steuerliche Unternehmensgruppe mit dem Gruppenträger RLBV umfasst im Veranlagungsjahr 2022 neun Gruppenmitglieder. Die Steuerbemessungsgrundlage für die gesamte Gruppe ergibt sich aus der Summe der Einkünfte des Gruppenträgers sowie der zugerechneten steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder unter Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvträge des Gruppenträgers im gesetzlichen Ausmaß.

Unter dem GuV-Posten 19 „Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen“ ist die Zahlung der Stabilitätsabgabe gemäß § 3 Stabilitätsabgabegesetz von 1.469.803,33 Euro (Vorjahr: 1.361 TEUR) enthalten, die in vollem Umfang im Jahr 2022 berücksichtigt wird.

1.3.4. Sonstige Angaben

1.3.4.1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es gab keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag.

1.3.4.2. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 0,08 Prozent (Vorjahr: 0,53 Prozent).

1.3.4.3. Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 401,92 (Vorjahr: 394,86) Angestellte tätig.

1.3.4.4. Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Kredite/Vorschüsse 2022 in EUR	Vorjahr in TEUR	Eventualforderungen 2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	861.242,38	606	0,00	0
Aufsichtsrat	235.635,29	266	0,00	0
Gesamt	1.096.877,67	872	0,00	0

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

1.3.4.5. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die im Geschäftsjahr 2022 getätigten Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer verteilen sich wie folgt:

Personengruppe	Betrag zum 31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand und leitende Angestellte	457.859,58	370
andere Arbeitnehmer	1.070.594,75	976
Gesamt	1.528.454,33	1.346

1.3.4.6. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Geschäftsleiter

Die im Geschäftsjahr 2022 gewährten Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie an die Geschäftsleiter verteilen sich wie folgt:

Organe	Aktive Mitglieder 2022 in EUR	Vorjahr in TEUR	Frühere Mitglieder 2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	1.154.022,89	992	0,00	0
Aufsichtsrat	134.209,94	88	40.800,00	41
Geschäftsleiter	0,00	0	133.193,25	170

1.3.4.7. Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 18 lit. a bis f BWG

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 18 lit. a bis f BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

1.3.4.8. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB

Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen mit marktunüblichen Bedingungen.

1.3.4.9. Förderauftrag

Der genossenschaftliche Förderauftrag wird erfüllt, indem die Genossenschaft den Mitgliedern umfassende Beratungs- und Informationsdienstleistungen erbringt und darüber hinaus entsprechende Aktivitäten der Mitgliederförderung (Mitgliedergewinnung) setzt.

1.3.4.10. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat vorschlagen, der Generalversammlung zu empfehlen, den Bilanzgewinn von 28.219.459,69 Euro wie folgt zu verwenden:

- 2.354.077,60 Euro für die Ausschüttung eines Gewinnanteils in Höhe von 10,00 Prozent auf die am 31.12.2022 eingezahlten Geschäftsanteile in Höhe von 23.540.776,00 Euro,
- 676.664,80 Euro für die am 31.12.2022 eingezahlten CET1-Papiere in Höhe von 6.766.648,00 Euro und
- 25.188.717,29 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

1.3.4.11. Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Gemäß Art. 431 ff. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich die in TEIL 8, TITEL II, CRR genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 432 CRR offenzulegen. Diese Informationen werden auf der Internetseite der RLBV veröffentlicht.

(<https://www.raiffeisen.at/vorarlberg/rlb/de/meine-bank/unternehmen/offenlegung.html>)

1.3.4.12. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2022 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Vorstand:

Name	Funktion
KommR Betriebsökonom HOPFNER Wilfried CSE	Vorstandsvorsitzender bis 30.06.2022
Mag. ALGE Michael CSE	Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter bis 30.06.2022 Vorstandsvorsitzender ab 01.07.2022
Dr. KESSLER Jürgen CSE	Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter bis 31.12.2022
MIGLAR Manfred CSE	Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter ab 01.07.2022
Mag. NUSSBAUMER Thomas	Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter ab 01.03.2023

Aufsichtsrat:

Name	Funktion
Dipl.-Ing. DORNER Andreas	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Mag. FEND Gerhard	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
VDir. Mag. ADAMI Jürgen	Mitglied des Aufsichtsrats
VDir. Mag. ERNE Richard	Mitglied des Aufsichtsrats
Dir. Mag. KUBESCH Michael MBA	Mitglied des Aufsichtsrats
Mag. (FH) PRÜNSTER Markus MA	Mitglied des Aufsichtsrats
Bgm. RHOMBERG Elmar	Mitglied des Aufsichtsrats
Mag. BILGERI Gotthard	Mitglied des Aufsichtsrats

Name	Funktion
<u>Vom Betriebsrat delegiert:</u>	
BRO REINER Rebecca	Mitglied des Aufsichtsrats
BR MÜLLER Dietmar MBA CSE	Mitglied des Aufsichtsrats
BR Mag. HELBOCK Arnold	Mitglied des Aufsichtsrats
BR Mag. SCHWARZ Patrick	Mitglied des Aufsichtsrats

Name	Funktion
Mag. WRIESNIG Ines	Staatskommissär 01.02.2012 – 31.01.2022
Dr. VOGL-LANG Bettina	Staatskommissär ab 01.03.2022
BACS Lorant BA MA	Staatskommissär-Stellvertreter ab 01.01.2021

Bregenz, am 11. April 2023

Der Vorstand



Mag. Michael Alge
Vorstandsvorsitzender
Risikovorstand



Manfred Miglar
Vorstandsvorsitzender-Stv.
Marktvorstand



Mag. Thomas Nussbaumer
Vorstandsvorsitzender-Stv.
Finanzvorstand

1.3.5. Anlage zum Anhang

Anlagespiegel

Das Anlagevermögen der Raiffeisenbank hat sich folgendermaßen entwickelt (Angaben in TEUR):

Bilanzposten	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 1.1.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 1.1.2022	Zugänge	Zu-schreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	597.544	41.104	0	203.627	435.021	3.750	1.860	45	0	2.706	2.859	432.163	593.794
Forderungen an Kreditinstitute	300.000	19.906	0	25.000	294.906	328	2.282	297	0	12	2.301	292.605	299.672
Forderungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	1.105.177	349.834	0	242.949	1.212.063	4.015	7.958	854	0	1.467	9.652	1.202.410	1.101.162
<i>darunter eigene Schuldverschreibungen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere*	30.247	12.047	0	17.679	24.616	103	1.208	0	0	0	1.311	23.305	30.144
Beteiligungen	175.662	9.751	0	182	185.230	2.405	2.902	420	0	182	4.704	180.526	173.257
<i>darunter an Kreditinstitute</i>	160.839	8.896	0	0	169.735	1.068	2.309	209	0	0	3.169	166.566	159.770
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.911	0	0	0	35.911	30	0	30	0	0	0	35.911	35.881
<i>darunter an Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	5.405	17	0	448	4.973	5.142	160	0	0	448	4.854	119	262
Sachanlagen	52.613	1.304	0	1.234	52.683	28.371	1.716	0	0	1.215	28.871	23.811	24.242
<i>darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden</i>	34.782	97	0	0	34.879	18.142	523	0	0	0	18.666	16.213	16.639
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>darunter Nennwert</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SUMME	2.302.559	433.963	0	491.119	2.245.403	44.145	18.086	1.646	0	6.031	54.553	2.190.850	2.258.414

2. Lagebericht

Die im Lagebericht angegebenen Werte sind aufgrund besserer Lesbarkeit meist auf Tausend oder Millionen gerundet dargestellt. In Summenpositionen bzw. in Abweichungspositionen kann es daher zu Rundungsdifferenzen kommen.

2.1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

2.1.1. Geschäftsverlauf

2.1.1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen Jahr 2022

Die Wirtschaft in Vorarlberg stand 2022 stark unter Druck. Die veränderten globalen Rahmenbedingungen trafen auch die Unternehmen und Konsument:innen hierzulande: Die nach dem Auslaufen der Corona-Pandemie erhoffte nachhaltige Konjunkturerholung blieb damit aus. Sie wurde durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, rasant steigenden Energiepreise, Lieferengpässe, einer Inflation und steigenden Zinsen auch in Vorarlberg eingeholt. Die heimische Wirtschaft stemmte sich mit aller Kraft gegen diese Turbulenzen – durchaus mit Erfolg: Denn gestützt durch Förderungen aus der Politik von Bundes- und Landesebene war die Beschäftigungsquote in Vorarlberg auch 2022 äußerst hoch und die Auftragsbücher der Unternehmen waren voll. Was dennoch gegen Ende des Jahres immer deutlicher wurde, waren eine Zurückhaltung von Unternehmen, ein vorsichtiges Zurückfahren von Investitionen und Produktionen. Es liegt nun an der heimischen Wirtschaft, ihre Robustheit erneut unter Beweis zu stellen.

Eurozone 2022

Am Beginn des vergangenen Jahres war die Wirtschaftsaktivität in der Eurozone noch von coronabedingten Wirtschaftseinschränkungen gebremst. Doch bereits in den ersten Monaten von 2022 wurden die Restriktionen Schritt für Schritt geringer. Im Besonderen der Dienstleistungsbereich profitierte in den ersten Quartalen von dieser Normalisierung des Geschäftsumfelds und legte deutlich zu. Im März kam die Trendwende: Mit dem militärischen Überfall Russlands auf die Ukraine erhöhte sich schlagartig die wirtschaftliche Unsicherheit. Es erfolgten Handelseinschränkungen und vor allem ein sprunghafter Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise. Zudem bestand die Gefahr einer Versorgungsknappheit von Energie. Die Stimmung von Konsument:innen und Unternehmen kühlte merklich ab. Der starke Kostenauftrieb führte zu deutlichen Preiserhöhungen bei vielen Konsumgütern. Die Inflationsrate erhöhte sich auf die höchsten Werte seit den 1970er-Jahren und schränkte die Kaufkraft der privaten Haushalte merklich ein. Wurden mit dem Ende der Corona-Einschränkungen die Weichen zunächst auf eine schwungvolle Wirtschaftserholung gestellt, so wurde dieser im Jahresverlauf durch den anhaltenden Energiepreisschock ein Ende gesetzt. Das Bruttoinlandsprodukt der Eurozone konnte 2022 um rund 3 Prozent zulegen. Das starke Wachstum resultierte vor allem aus dem deutlichen Zuwachs der Wirtschaftsleistung in der ersten Jahreshälfte. Zu Jahresende war dagegen die Wirtschaftsaktivität wohl rückläufig. Am Arbeitsmarkt waren eine steigende Beschäftigung und fallende Arbeitslosenquoten zu beobachten. Die Inflationsrate wies einen starken Aufwärtstrend auf. Im Laufe des Jahres verdoppelte sich der Preisauftrieb und erhöhte sich von 5,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr Ende 2021 auf 10,6 Prozent im Oktober 2022. Erst in den letzten Monaten des Jahres 2022 ließ die Inflationsdynamik etwas nach.

Geldpolitik – Zinsen

Die Europäische Zentralbank veränderte 2022 die Ausrichtung ihrer Geldpolitik: Zu Beginn des Jahres bewertete sie steigende Inflationsraten zunächst als vorübergehend und hielt daher an ihrer expansiven Ausrichtung fest. Im Laufe des Jahres erfolgte eine Kehrtwende und die Notenbank begann schrittweise mit einer Normalisierung der Geldpolitik. Zu Jahresmitte wurden die Netto-Anleihekäufe beendet. In der zweiten Jahreshälfte erfolgte auf jeder Sitzung eine Anhebung der Leitzinsen. Die Zinsschritte betragen dabei zwischen 50 und 75 Basispunkte. Gegen Jahresende wurden zudem die Konditionen für bestehende längerfristige Refinanzierungsgeschäfte verändert. Dies regte eine vorzeitige Rückzahlung von ausstehenden Geldern an und führte so zu einem deutlichen Bilanzabbau der EZB. Die Geldmarktsätze wiesen im Jahr 2022

einen starken Aufwärtstrend aus. SWAP-Sätze und die Renditen der Staatsanleihen erhöhten sich ebenfalls deutlich. Dabei verlief die Entwicklung ausgesprochen volatil. Gegen Jahresende waren inverse Zinskurven zu beobachten.

US-Dollar

2022 war ein USD-Jahr. Nicht nur, aber auch gegenüber dem Euro hat der US-Dollar im Jahresverlauf deutlich aufgewertet. Zu Jahresbeginn notierte EUR/USD noch bei 1,13. Im Zuge der sich zuspitzenden Energiekrise im Sommer fiel EUR/USD sogar unter die Parität und erreichte nahe 0,96 das Jahrestief – das impliziert eine 15 %-ige Abwertung des Euro. Die zwei wichtigsten Gründe für die EUR/USD-Entwicklung waren erstens der frühere und zu Beginn deutlich raschere Zinserhöhungszyklus der Federal Reserve im Vergleich zur EZB und zweitens die größeren Konjunkturrisiken für Europa im Zuge des Ukraine-Kriegs und der damit einhergehenden Anstiege der Energiepreise. Zuletzt hat bei EUR/USD eine Gegenbewegung eingesetzt, sodass der Wechselkurs nun etwa 10 % über den Jahrestiefständen notiert. Hierfür spielen ein nun optimistischerer US-Inflationausblick, eine wohl nur milde Rezession in Europa sowie die Ankündigung einer restriktiveren Geldpolitik der EZB eine wichtige Rolle.

Aktienmärkte

Das vergangene Jahr war an den Aktienmärkten von der Geo- und der Geldpolitik geprägt. Der Mix aus Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine, Inflation und Zinsanhebungen diverser Notenbanken belastete die Börsen allesamt schwer, sodass die weltweit namhaftesten Leitindizes zwischenzeitlich markante Kursrückgänge verzeichneten.

Nachdem Größen wie S&P 500 und Euro STOXX 50 zum Jahreswechsel 2021 auf 22 noch neue Allzeithochs markiert hatten, ging es mit ihnen im Zuge des drohenden Kriegsausbruchs sukzessive bergab. Zu Beginn war diese Dynamik den Unsicherheiten eines Krieges vor den Toren der EU geschuldet, bevor rasch Energie- und Inflationssorgen in den Fokus rückten. Die als Antwort auf den Angriffskrieg beschlossenen Sanktionen des sogenannten Westens gegenüber Russland veranlassten den Kreml, (unter Vorwänden) die Gaslieferungen nach Europa drastisch zu reduzieren, was die Gas- und Ölpreise in lichte Höhen ansteigen ließ. Dies löste insbesondere in Europa einen regelrechten Energiepreisschock aus, welcher naturgemäß den zu diesem Zeitpunkt bereits erhöhten Inflationsraten enormen Rückenwind verlieh. Mit 7,0 % in den USA und 5,0 % in der Eurozone waren die Inflationsraten zum Jahreswechsel 2021 auf 22 bereits äußerst hoch. Während die US-Notenbank nun schon im März ihren Zinsanhebungszyklus einläutete, bewegten die allgemeinen Entwicklungen schlussendlich auch die EZB im Juni dazu, die Zinswende einzuleiten.

All dies wog schwer auf den Bewertungen der Unternehmen. Zum einen erachtete kaum jemand die Preissetzungsmacht dieser als stark genug, um die teils extrem gestiegenen Inputkosten an die Kundschaft weitergeben zu können, was Sorgen eines starken Margendrucks auslöste. Zum anderen hatten die Leitzinsanhebungen erhöhte Refinanzierungskosten sowie eine Attraktivierung anderer Anlageklassen mit geringerem Risiko zur Folge. Die Rendite 10-jähriger US-Treasuries kletterte beispielsweise in einem halben Jahr von 1,5 % am Jahresende 2021 auf knapp 3,5 % im Juni 2022. Als wäre dies nicht genug, blieb die globale Lieferkettenproblematik aufgrund der strikten Null-Covid-Politik Chinas bestehen, was unter anderem besonders dem Medizintechnik-Bereich zusetzte. Die namhaftesten Börsenbarometer sackten somit rund um die Jahresmitte auf ihre tiefsten Stände seit ihren zuvor erklommenen Allzeithochs ab, wobei der bekanntlich zinsensitive NASDAQ 100 mit einem Minus von knapp 33 % die rote Laterne innehatte. Der österreichische Leitindex ATX schloss das Jahr 2022 mit einem Minus von 19 % ab.

2.1.1.2. Geschäftspolitik

Das sind wir.

Die Region Vorarlberg ist unsere Heimat. Durch unser Tun gestalten wir als genossenschaftliche Regionalbank diesen erfolgreichen Lebens- und Wirtschaftsraum mit. Wir, das sind 400 Mitarbeitende der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg. Wir sind das Spitzeninstitut der Vorarlberger Raiffeisenbanken und Mitglied der Raiffeisen Bankengruppe Österreich. Unsere Mitarbeitenden, das Wissen um die Bedürfnisse unserer Kunden, unsere marktadäquaten Produkte und Dienstleistungen, unser Qualitätsanspruch und unsere Organisationsstruktur sichern unseren nachhaltigen unternehmerischen Erfolg. Wir sind Mitgestalter unserer Region, wir sind Verantwortungsträger, wir sind Marktführer unserer Branche. Unser Motto lautet:

- Wir denken vor.
- Wir sind bereit für die Zukunft.

Das soll zum Ausdruck bringen, dass wir uns auf Basis des Know-hows unserer Fachabteilungen, unserer Vernetzung mit den Raiffeiseneinheiten in den anderen Bundesländern sowie aufgrund unserer Schnittstellenfunktion zu den Primärbanken in Vorarlberg in der Rolle sehen, Ideen zu entwickeln und aufzugreifen, um daraus Vorschläge für Strategien, Produkte, Prozesse und Projekte zu entwickeln.

Die RLBV agiert als eigenständiges Bankinstitut und wird diese Position weiter ausbauen. Auch deshalb nutzt die RLBV aktiv und konsequent alle möglichen Synergien im österreichweiten Raiffeisenverbund.

Unser Heimatmarkt ist das Bundesland Vorarlberg. In diesem agiert die RLBV mit dem Geschäftsbereich Raiffeisenbank in Bregenz als Retailbank in der Landeshauptstadt Bregenz.

Für den Geschäftsbereich RLBV Firmenkunden/Private Banking wurde folgende geographische Ausrichtung im Neukreditgeschäft definiert:

Kernmarkt:

Der Geschäftsbereich Firmenkunden betreut in Abgrenzung zu den ihre Märkte selbständig betreuenden Raiffeisenbanken vor allem die großen Vorarlberger Unternehmen, sowie den süddeutschen Markt. Dieser umfasst Baden-Württemberg und Bayern. Somit sind als geografischer Kernmarkt Vorarlberg, Baden-Württemberg und Bayern definiert.

Begleitung von Kunden über den Kernmarkt hinaus:

Kunden mit Sitz in den Kernmärkten begleiten wir auch über den jeweiligen Kernmarkt hinaus – vorrangig im deutschsprachigen Raum, im Einzelfall auch darüber hinaus.

Dies umfasst auch Forderungsankäufe von Leasinggesellschaften mit Sitz im jeweiligen Kernmarkt.

Konsortialgeschäft/Refinanzierungen:

Wir beteiligen uns an Konsortialgeschäften/ Refinanzierungen in Österreich und in unseren Kernmärkten. Als Konsortialpartner kommen Finanzdienstleister aus dem Raiffeisen-Verbund (zB Raiffeisenbanken, RBI, Raiffeisen Landesbanken, Leasinggesellschaft, Factoringgesellschaft etc.), Vorarlberger Banken und sonstige strategische Partner in Frage.

Kunden mit Sitz in Österreich:

In Einzelfällen können auch Unternehmen mit Sitz in Österreich, die nicht in die obig genannten Definitionen fallen, begleitet werden.

Generelle Positionierung:

Der Geschäftsbereich RLBV Firmenkunden/Private Banking betreut vorrangig größere Unternehmen sowie Private-Banking-Kunden. Unsere Markt- und Fachabteilungen sichern durch Innovationen und Kooperationen vor allem im Sektor unsere Positionierung im Corporate Finance. Der Markt mit Firmenkunden in Süddeutschland wird mit vom Firmensitz in Bregenz aus agierenden Kundenbetreuern betreut. Der angrenzende Schweizer Markt wird über unsere 50%-Tochter AIL Swiss-Austria Leasing AG ausschließlich im Leasinggeschäft bearbeitet, wobei sich diese Gesellschaft in der Ausgessionierung befindet. Darüber hinaus treten wir in diversen Formen des Konsortialgeschäftes auf.

Die Hauptertragsquellen der RLBV resultieren aus dem Zins-, Provisions- und Dienstleistungsgeschäft. Durch unsere konsequente Marktausrichtung nutzen wir als fairer, verlässlicher und transparenter Partner alle Möglichkeiten, um unsere Erträge auszubauen.

Wesentliche Beiträge zum Zinsergebnis liefert dabei auch der Collateralbestand. Neben den aus den eigenen Märkten resultierenden Zinsergebnissen ergeben sich auch Erträge aus dem Konsortialgeschäft mit den Raiffeisenbanken, anderen Raiffeisen Landesbanken, mit ausgewählten sektorfremden Banken, strategischen Partnern sowie aus einem Portfolio ausgewählter Schuldscheindarlehen.

Ganz spezifisch ist die Rolle der Vorarlberger Raiffeisenbanken definiert. Sie sind zum einen die wesentlichen Eigentümer der RLBV, halten sie doch über 99% der Geschäftsanteile an der RLBV, und zum anderen sind sie ganz bedeutende und wichtige Kunden. Überall Wir wollen Dienstleister für die Raiffeisenbanken in Vorarlberg sein. Unsere Dienstleistungen sollen den Qualitätsanspruch der Raiffeisenbanken erfüllen und auch preislich wettbewerbsfähig sein. Unser Ziel ist es, dass uns die Raiffeisenbanken als IHREN Partner für Bankdienstleistungen sehen und von unseren Dienstleistungen begeistert sind.

Der Eigentümerrolle wird dadurch Rechnung getragen, dass die RLBV für das von den Raiffeisenbanken zur Verfügung gestellte Kapital eine adäquate Dividende bezahlt. Die Kundenbeziehung ergibt sich aus der Erbringung und Inanspruchnahme vielschichtiger Dienstleistungen. Diese sind aus dem Organigramm bzw. dem Dienstleistungskatalog der RLBV ersichtlich.

DAS ZEICHNET UNSERE DIENSTLEISTUNGEN AUS:

- höchstmögliche Ertragsanteile aus Provisionen gehen an den Point-of-sale
- Leistungs- und Kostentransparenz der RLBV
- verursachergerechte Bepreisung und nutzergerechte Verrechnung
- Marktpreisorientierung und marktkonforme Konditionen

Als gemischter Verband betreibt die RLBV neben den Geschäftsfeldern „Geschäftsbank“ (RLBV Firmenkunden/Private Banking, Raiffeisenbank in Bregenz), „Dienstleistungsbank“ (Marketing und Vertrieb, Servicebank) und „Eigengeschäft“ (Finanz-/Kapitalmärkte, Immobilien/Beteiligungen) auch den Revisionsverband der RLB.

Als **Revisionsverband** begleiten wir unsere Mitgliedsgenossenschaften als verlässlicher Partner und fördern sie mit professionellen Prüfungs- und Beratungsleistungen bereits seit dem Jahr 1903, in welchem uns das Revisionsrecht seitens der Landesregierung verliehen wurde. Außerdem stehen wir gemeinsam mit den anwaltschaftlichen Abteilungen Menschen zur Seite, die überlegen ihre Idee mit einer Genossenschaft in die Tat umzusetzen.

Dafür stehen wir.

Die Grundwerte, welche die Basis für unser tägliches Handeln bilden, sind im Verhaltenskodex (**Code of Conduct: CoC**) dargestellt. Wesentliche Aussagen unseres CoC sind:

Die RLBV ist in der Raiffeisen Bankengruppe Österreich eingebettet. In ihren Grundprinzipien geht diese auf die Ideen von Friedrich Wilhelm Raiffeisen zurück. Für ihn waren gesellschaftliche Solidarität und Selbsthilfe sowie Nachhaltigkeit Leitlinien für das wirtschaftliche Handeln. Die RLBV und die mit ihr verbundenen Unternehmen sind eine wesentliche wirtschaftliche Kraft in Vorarlberg. Wir bekennen uns zur nachhaltigen Unternehmensführung und zur damit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung. Unsere Rolle in der Wirtschaft ist geprägt durch gelebte Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitenden sowie der Gesellschaft.

Durch die Festlegung und Einhaltung der Raiffeisen Grundprinzipien und der definierten Werte kommt die RLBV der Verpflichtung zur Schaffung eines Verhaltenskodexes im Sinn der EBA/GL/2017/11 nach. Die Einhaltung dieser Werte dient insbesondere auch der Reputation der gesamten RLBV.

Die Einhaltung der Werte ist ein verbindliches Regelwerk im Geschäftsalltag. Das Streben nach Gewinn rechtfertigt keine Verstöße gegen das Gesetz und den RLBV CoC.

Wir verzichten auf Geschäfte, die nur durch solche Praktiken zustande kommen können. Auch die Tatsache, dass solche von Konkurrenten oder anderen Marktteilnehmern angewendet werden, gilt nicht als Rechtfertigung.

Wir respektieren die Gesetze, Vorschriften und Reglements der Länder, in denen wir tätig sind. Wir sind bestrebt, bei der Ausführung unserer geschäftlichen Tätigkeiten den höchstmöglichen Standard einzuhalten. Bei unterschiedlichen Regelungen zwischen anwendbarem Recht und dem RLBV CoC kommt die strengere und weiter gehende Regelung zur Anwendung, wobei die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften dabei immer sichergestellt wird.

Allen Führungskräften – und damit mit eingeschlossen dem Vorstand – obliegt eine Vorbildfunktion. Unser Handeln ist nachhaltig.

Das aus der Forstwirtschaft stammende und seit Jahrhunderten angewandte Prinzip der Nachhaltigkeit bezeichnet eine Art und Weise des Wirtschaftens, welche derzeitige Bedürfnisse befriedigt, ohne zukünftigen Generationen die Lebensgrundlagen zu entziehen.

Als auf den Grundprinzipien von Friedrich Wilhelm Raiffeisen bestehende Genossenschaft liegt uns diese Idee in der DNA. Nach unserem Motto „Wir denken vor“, beziehen wir nicht nur die aktuellen Bedürfnisse und Aktivitäten unserer Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft in unsere Strategie mit ein, sondern auch die derjenigen, die nach uns kommen.

Konkret bedeutet dies, die drei Säulen der Nachhaltigkeit – Umwelt, Soziales und Wirtschaft – in einem vernetzten und holistischen Ansatz zu sehen und unsere strategischen und operationellen Entscheidungen nicht auf Kosten einer dieser drei Werte zu treffen.

Die Klimakrise ist keine Zukunftsmusik mehr, sondern stellt eine aktuelle Herausforderung dar, die wir sehr ernst nehmen. Wir bekennen uns freiwillig zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen und glauben daran, dass wir mit nachhaltigem Wirtschaften positiv zu einer sich verändernden globalen Situation beitragen können.

Die aufkommende Regulatorik in diesem Bereich, wurzelnd im europäischen grünen Deal, wollen wir nicht nur pflichtbewusst erfüllen, sondern darüber hinaus auch proaktiv die Chance in einem interdisziplinären Ansatz suchen. Wir sind davon überzeugt, dass ein Bekenntnis zur Nachhaltigkeit zukünftige Risiken minimieren, neue Märkte erschließen und zu einer pulsierenden Unternehmenskultur führen kann.

2015 haben die Vereinten Nationen die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals), welche soziale, ökologische und ökonomische Aspekte umfassen und nichts Geringeres als die „Transformation unserer Welt“ zum Ziel haben, verabschiedet. Österreich im Allgemeinen und wir, als Raiffeisen Landesbank Vorarlberg im Speziellen, bekennen uns zu diesen ambitionierten Zielen.

Besonders fokussieren wir uns in der ersten Phase unserer internen Nachhaltigkeitsstrategie auf sieben individuelle Ziele: Ziel 7 „bezahlbare und saubere Energien“, Ziel 8 „menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, Ziel 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, Ziel 10 „Abbau von Ungleichheiten“, Ziel 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, Ziel 12 „nachhaltige Produktion, nachhaltiger Konsum“ sowie Ziel 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Im Absatz „2.1.3.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ werden die Zielsetzungen und konkreten Maßnahmen näher erläutert.

Säule 1 – ESG / Sustainable Finance

Unter dem Begriff ESG versteht man die Abkürzung für Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (gute Unternehmensführung). Es beschreibt also den Vorgang, Nachhaltigkeit in greifbare Kriterien zu übersetzen, um sie so in die Unternehmensstrategie zu implementieren. Sustainable Finance wird als Überbegriff für alle nachhaltigen Finanzprodukte und -instrumente verwendet. Dieser Begriff stammt aus dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wirtschaftswachstums. Er hat es zum Ziel, Kapitalflüsse in nachhaltige Ströme umzuleiten und somit ein zukunftsorientiertes und umweltfreundliches Wirtschaftssystem aufzubauen.

Das Ziel innerhalb dieser Säule ist, die aufkommenden und zukünftigen regulatorischen Anforderungen im Bereich ESG/Nachhaltigkeit im Bankenwesen zeitgerecht und ordnungsgemäß zu erfüllen. ESG-Risiken werden in das Risikomanagement implementiert, die Transparenz zum Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten wird gefördert und einheitliche Klassifizierungssysteme für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten angewendet, um Greenwashing zu vermeiden.

Darüber hinaus wollen wir bei Raiffeisen unsere Produktpalette vermehrt um nachhaltige Produkte erweitern. Zum einen, um all unseren Kunden mit ihren vielfältigen Wünschen gerecht zu werden und die wachsende Nachfrage bedienen zu können, und zum anderen, um die nachhaltige Entwicklung unserer Wirtschaft und Region mit zielgerichtet Investitionen zu unterstützen.

Säule 2 – Betrieb, Prozess und Strategie

Unser Nachhaltigkeitsverständnis, sowie unsere damit einhergehenden Werte, werden in den internen Strategien fest verankert. Weil es uns ein Anliegen ist, das Thema Nachhaltigkeit authentisch zu leben, beschäftigt sich diese Säule auch mit unserem eigenen Betrieb, Prozessen und der Gebäudeökologie. Wir wollen unseren Ressourcenverbrauch effizient gestalten und soweit möglich, sinnvoll reduzieren.

Dabei ist ein wichtiger Punkt das Mobilitätsverhalten unserer Mitarbeitenden. Nicht nur aus umweltschonender Sicht ist es von großer Bedeutung, vermehrt auf sanfte und nachhaltige Mobilitätsmittel zu setzen und eine geeignete Infrastruktur dafür zu schaffen. Auch die Gesundheit der Mitarbeiter kann so verbessert und gefördert werden.

All diese Ziele und Maßnahmen sind Teil einer ganz besonderen Strategie, zu der wir uns freiwillig bekennen: Wir streben als Raiffeisen Landesbank Vorarlberg die Klimaneutralität bis 2030 an! Deutlich vor den Bemühungen Österreichs oder der Europäischen Union – als weiteres Zeichen unseres ernst gemeinten Engagements.

Säule 3 – Stakeholder und Kommunikation

Diese Säule soll die Rahmenbedingungen für alle Ziele und Maßnahmen, welche die Stakeholder der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg direkt betrifft, bilden. Ein wichtiger Aspekt hier sind unsere Mitarbeitenden, aus deren Miteinander all unsere Wertschöpfung fließt. Es gilt die Unternehmenskultur und Werte zu fördern und zu leben, sowie die Vielfalt und Diversität der einzelnen Personen zu erkennen und wertzuschätzen. Gleiche Chancen soll bei uns jeder haben – egal, welche Voraussetzungen dieser Mensch mitbringt. Auch die Region und die Gesellschaft gilt es zu unterstützen und zu fördern – ob Sponsoring, Crowdfunding oder Kooperationen mit lokalen Partnern, wir begrüßen das Engagement der Vorarlberger. Dabei erkennen wir besonders nachhaltige Innovation an und bestärken diese.

Auch über die Grenzen Vorarlbergs hinaus glauben wir daran, dass konstruktive Zusammenarbeit wirksamer ist, als ein Einzelkämpfer zu sein – die Kraft des WIR ist größer. Dies unterstreichen wir mit der aktiven Teilnahme an verschiedenen Netzwerken und Initiativen – besonders im Nachhaltigkeitsbereich. Natürlich ist eine gelungene Kommunikation nach außen wichtig für alle unsere Stakeholder, gerade auch hinsichtlich einer verstärkten Transparenz bezüglich Nachhaltigkeitsaspekten. Dies nehmen wir sehr ernst und arbeiten stetig daran, unsere Berichterstattung weiter zu entwickeln und zu optimieren.

Unsere Programme

Als Programme bezeichnen wir Initiativen, die aus unserer Sicht besonders große strategische Bedeutung aufweisen und langfristigen Charakter ohne definierten Endpunkt haben – das ist auch ein wesentlicher Unterschied zu Projekten. Die RLBV verfolgt derzeit 2 Programme.

raiPOWER

Hierbei handelt es sich um ein Programm zur Stärkung und Erhaltung unserer Unternehmenskultur. In diesem Rahmen wurden Werte definiert, die uns besonders wichtig sind. Diese sind in Kapitel 2 dargestellt.

100plus d.e.n. (digital.effizient.nachhaltig)

Dieses Programm ist als Weiterentwicklung des erfolgreichen Programmes RLBV 100 plus zu sehen. Nachdem in der ersten Phase des Programmes die Kapitalstärkung der RLBV das Ziel war, verbreitern wir nun unsere Zielsetzung. Das Programm verfolgt nun das Ziel, die RLBV durch Stärkung in folgenden drei Parametern weiter zu stärken und die Zukunftstauglichkeit (und damit auch Eigenständigkeit) sicherzustellen.

DIGITAL

Die Digitalisierung sowohl zum Kunden als auch innerhalb der Bank soll, darf und muss weiter vorangetrieben werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass diese beiden Welten (bankinterne Sicht und Kommunikationsschienen zum Kunden) soweit möglich zu verbinden sind.

EFFIZIENT

Effizienzsteigerung ist nicht nur ein Gebot der Stunde, sondern war auch in der Vergangenheit eines unserer wesentlichen Ziele und wird dies auch zukünftig bleiben. Eine Verbesserung in der Digitalisierung soll und muss gleichzeitig auch mit einer Effizienzsteigerung in der Erstellung unserer Dienstleistungen einher gehen.

NACHHALTIG

NACHHALTIGKEIT ist kein Modebegriff, sondern wird sowohl die Frage WAS wir tun, als auch jene nach dem WIE wir es tun begleiten. Das betrifft faktisch alle Aspekte der Bank – von unseren Produkten über unsere Prozesse, unsere Gebäude und auch unsere Beziehung zu den Kunden. Das Thema Nachhaltigkeit ist zwar aus regulatorischer Sicht ein neues, das gilt aber nicht für uns als Genossenschaft. Für eine Genossenschaft steht das Wohl der Mitglieder und damit das Wohl der Region in der sie tätig ist im Zentrum ihres Tuns. Somit liegt die Nachhaltigkeit schon in unseren Genen und war seit Beginn unseres Bestehens ein Bestandteil unseres Unternehmens. Die Nachhaltigkeit wird auch weiterhin eine große Bedeutung sowohl für uns als Institut als auch für unsere Kunden und Eigentümer haben.

2.1.1.3. Geschäftsentwicklung der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ist Teil der Region. Sie arbeitet nicht im luftleeren Raum, sondern agiert stets in Beziehung zur Situation um sie herum. Um ein wirtschaftliches Jahr der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg zu resümieren, muss daher stets ein Blick auf die allgemeinen Entwicklungen geworfen werden – im Speziellen, wenn es sich um das Jahr 2022 handelt. Denn diese zwölf Monate waren besonders, sie hielten Unerwartetes, Unwägbarkeit und Unsicherheiten bereit. Keineswegs zog wieder Ruhe ein, nachdem die Corona-Pandemie immer besser abschätzbar wurde. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, Rohstoffknappheit, Lieferschwierigkeiten, steigende Energiepreise, eine rasant wachsende Inflation und nicht zuletzt die Zinssprünge der Europäischen Zentralbank veränderten die Rahmenbedingungen speziell auch für Banken. Unternehmen zeigten sich aufgrund der schwer einschätzbaren Entwicklungen zurückhaltend bei Investitionen und Privatpersonen machten im Besonderen die neu eingetretenen Richtlinien zur Immobilienkreditvergabe Sorgen. Das Ergebnis der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ist mit ein Resultat aus all diesen Bedingungen.

Die Erträge der Genossenschaftsbank sind im vergangenen Jahr nach unten gegangen. Ein wesentlicher Grund liegt in der fehlenden Dividende aus der Beteiligung an der Raiffeisen Bank International. Für sie war 2022 aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine klarerweise ein einschneidendes Jahr. In zwei wichtigen Teilmärkten der Bank herrschte Krieg. Aus der Beteiligung der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg an der RBI erfolgte daher im vergangenen Jahr keine Dividende, was sich wirtschaftlich selbstverständlich in den Büchern niederschlägt. Auch drückten starke Einmaleffekte die Zahlen 2021 nach oben; diese waren klarerweise im vergangenen Jahr nicht mehr wirksam. Positiv zu Buche schlugen jedoch 2022 die weiteren Beteiligungen sowie das inzwischen breite Immobilienportfolio der RLBV. Auch die steigenden Zinsen wirkten sich positiv auf das Ergebnis aus.

Auf der Seite der Ausgaben wird deutlich, wie die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg 2022 aktiv in ihre Mitarbeiter:innen und ihre Services investierte. Durch ein starkes Kostenmanagement und Einsparungen an anderen Stellen ist es dennoch gelungen, die Aufwände der Bank im Vorjahresvergleich nur leicht steigen zu lassen.

Erträge und Aufwände ergeben schlussendlich ein deutlich reduziertes Betriebsergebnis zum Jahr zuvor. Hinzu kommen vorübergehende Wertverluste, die im vergangenen Jahr schlagend wurden. Das sich daraus ergebende Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist ein zufriedenstellendes.

2022 markiert wirtschaftlich betrachtet ein Jahr, das herausfordernde Rahmenbedingungen für die Arbeit der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit sich brachte und der Genossenschaftsbank keine neuen Rekorde erlaubte. Die hervorragende Aufstellung der Bank sowie im Besonderen das Engagement, die Kompetenz und die Loyalität der Mitarbeiter:innen ermöglichten es jedoch, ein gutes Ergebnis zu erzielen. Auch internationale Rating-Agenturen bestätigten 2022 durch ihre ausgezeichneten Einstufungen die hervorragende Positionierung der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg.

Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**BILANZENTWICKLUNG 2022****AKTIVA**

Die Bilanzsumme der RLBV hat sich gegenüber dem Vorjahr um -5,5 Prozent bzw. 416,4 Mio. Euro auf 7.146,5 Mio. Euro reduziert.

in Mio. EUR (gerundete Werte)	2022	2021	Abw.	in %
Bilanzsumme	7.146,5	7.562,9	-416,4	-5,5%
Kassabest.,Guth.bei Zentralnotenbanken	175,4	1.233,7	-1.058,2	-85,8%
Forderungen an Kreditinstitute	3.136,1	2.535,6	600,5	23,7%
Forderungen an Kunden	1.846,4	1.756,8	89,6	5,1%
Festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.668,0	1.736,2	-68,2	-3,9%
Beteiligungen	216,4	209,1	7,3	3,5%
Übrige Aktiva	104,3	91,6	12,7	13,9%

Die **Kassabestände und Guthaben bei Zentralnotenbanken** haben sich im Jahresvergleich um 1.058,2 Mio. Euro auf 175,4 Mio. Euro reduziert. Dieser Rückgang ist nahezu zur Gänze auf die Reduktion von Guthaben bei der Zentralnotenbank, welches im Jahr 2021 vor allem aufgrund der Ausnützung von langfristigen Notenbankentransaktionen gehalten wurde, zurückzuführen.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** sind im Vergleich zum Vorjahr um 23,7 Prozent oder 600,5 Mio. Euro auf 3.136,1 Mio. Euro angestiegen. Die Forderungen ohne Zinsabgrenzungen bestanden zum Stichtag zu 65,0 Prozent oder 2.038,8 Mio. Euro (Vorjahr 66,7 Prozent oder 1.691,7 Mio. Euro) gegenüber der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg (RBGV) und zu 16,6 Prozent oder 520,6 Mio. (Vorjahr 21,2 Prozent oder 536,6 Mio. Euro) gegenüber der Raiffeisen Bank International AG. Der Fremdwährungsanteil (vor allem in Schweizer Franken) betrug 17,2 Prozent oder 538,9 Mio. Euro (Vorjahr 16,8 Prozent oder 427,0 Mio. Euro).

Das Volumen der **Forderungen an Kunden** konnte erfreulicherweise erneut gesteigert werden und liegt mit 1.846,4 Mio. Euro um 5,1 Prozent oder 89,6 Mio. Euro über dem Vergleichswert des Vorjahres. Der Fremdwährungsanteil dieser Bilanzposition betrug zum 31.12.2022 4,2 Prozent oder 77,7 Mio. Euro (Vorjahr 4,5 Prozent oder 78,5 Mio. Euro).

Der **Wertpapierbestand** hat sich im Jahresvergleich um 3,9 Prozent oder 68,2 Mio. Euro auf 1.668,0 Mio. Euro reduziert. Die gehaltenen Wertpapiere bestanden zum Stichtag zu 1.644,6 Mio. Euro oder 98,6 Prozent aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren. Der Anteil an tenderfähigen Wertpapieren betrug 1.595,5 Mio. Euro.

Der Bilanzwert der **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen** lag zum Bilanzstichtag bei 216,4 Mio. Euro und somit um 3,5 Prozent oder 7,3 Mio. Euro über dem Vergleichswert des Vorjahres. Die größte Beteiligung ist jene an der Raiffeisen Bank International AG mit einem Buchwert von 148,5 Mio. Euro.

In der Position **übrige Aktiva** sind immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Sachanlagen, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungen sowie aktive latente Steuern enthalten.

PASSIVA

in Mio. EUR (gerundete Werte)	2022	2021	Abw.	in %
Bilanzsumme	7.146,5	7.562,9	-416,4	-5,5%
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	3.062,3	3.843,8	-781,6	-20,3%
Verbindlichkeiten Kunden	718,3	729,2	-10,9	-1,5%
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.884,2	2.515,6	368,6	14,7%
Rückstellungen	26,4	32,0	-5,6	-17,5%
Eigenkapital/Bilanzgewinn	404,6	401,6	3,0	0,8%
Übrige Passiva	50,7	40,7	10,1	24,8%

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** reduzierten sich im Betrachtungszeitraum um 20,3 Prozent oder 781,6 Mio. Euro auf 3.062,3 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten bestanden zum Stichtag ohne Zinsabgrenzung zu 41,2 Prozent oder 1.261,8 Mio. gegenüber der Notenbank vor allem aus langfristigen Notenbankentransaktionen (Vorjahr 62,1 Prozent oder 2.386,3 Mio.), zu 38,7 Prozent oder 1.186,2 Mio. Euro (Vorjahr 31,0 Prozent oder 1.192,1 Mio. Euro) gegenüber der RBGV, zu 0,4 Prozent oder 12,9 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio. Euro) gegenüber der Raiffeisen Bank International AG, zu 0,3 Prozent oder 10,6 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Prozent oder 10,6 Mio. Euro) gegenüber dem restlichen Raiffeisensektor Österreichs und zu 3,7 Prozent oder 112,3 Mio. Euro (Vorjahr 3,2 Prozent oder 122,1 Mio. Euro) gegenüber Förderbanken. Der Anteil an Verbindlichkeiten in fremder Währung betrug 3,3 Prozent oder 101,1 Mio. Euro (Vorjahr 4,7 Prozent oder 182,5 Mio. Euro).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** betragen zum Bilanzstichtag 718,3 Mio. Euro und lagen damit um 1,5 Prozent oder 10,9 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau. Die Verbindlichkeiten bestanden zum 31.12.2022 aus Spareinlagen in Höhe von 60,2 Mio. Euro (Vorjahr 65,7 Mio. Euro), aus gebundenen Einlagen in Höhe von 253,2 Mio. Euro (Vorjahr 199,3 Mio. Euro) und aus Sichteinlagen in Höhe von 404,9 Mio. Euro (Vorjahr 464,2 Mio. Euro).

Das Volumen der **verbrieften Verbindlichkeiten** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 14,7 Prozent oder 368,6 Mio. Euro auf 2.884,2 Mio. Euro erhöht. Die emittierten eigenen Emissionen sind in dieser Position enthalten. Der Anteil an fundierten Emissionen betrug 78,2 Prozent oder 2.255,5 Mio. Euro (Vorjahr 78,5 Prozent oder 1.973,5 Mio. Euro). Von den begebenen Emissionen wurden 159,2 Mio. Euro (Vorjahr 136,3 Mio. Euro) von Retail-Kunden gehalten.

Die **Rückstellungen** reduzierten sich im Jahresvergleich um 5,6 Mio. Euro auf 26,4 Mio. Euro. Die wesentlichen Details zu den Rückstellungen sind im Anhang zum Jahresabschluss in Punkt 1.3.2.11. Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten enthalten.

Das bilanzielle **Eigenkapital** der RLVB erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 3,0 Mio. Euro auf 404,6 Mio. Euro. Der Bilanzgewinn 2022, der in dieser Position enthalten ist, betrug 28,2 Mio. Euro.

ERTRAGSLAGE 2022

in Mio. EUR (gerundete Werte)	2022	2021	Abw.	in %
Nettozinsertrag	35,6	32,2	3,3	10,4%
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	5,6	21,3	-15,6	-73,5%
Provisionsüberschuss	11,8	11,6	0,3	2,3%
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	0,6	0,7	-0,12	-16,3%
Sonstige betriebliche Erträge	19,3	36,3	-16,9	-46,7%
Betriebserträge	73,0	102,1	-29,1	-28,5%
Personalaufwand	-34,7	-34,3	-0,4	1,2%
Sachaufwand	-12,4	-11,4	-1,0	8,8%
Wertberichtigungen auf Sachanlagen	-1,9	-2,1	0,2	-10,7%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5,1	-3,5	-1,6	44,9%
Betriebsaufwendungen	-54,1	-51,3	-2,8	5,4%
Betriebsergebnis	18,9	50,8	-31,9	-62,7%

Der **Nettozinsertrag** im Jahr 2022 beträgt 35,6 Mio. Euro und übertraf das Vorjahresergebnis um 3,3 Mio. Euro. Die positive Entwicklung ist v. a. auf unser eigenes Kundengeschäft zurückzuführen. Während der starke Zinsanstieg im Jahr 2022 für das Treasury eine Herausforderung darstellte, ist der Nettozinsertrag aus dem eigenen Kundengeschäft um 4,9 Mio. Euro auf 24,9 Mio. Euro gestiegen.

In der Position **Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen** sind Erträge aus Fonds und sonstigen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 2,0 Mio. Euro) sowie Ausschüttungserträge von Beteiligungen in Höhe von 5,5 Mio. Euro enthalten (Vorjahr 19,2 Mio. Euro). Von unserer größten Beteiligung, jener von der RBI AG, erhielten wir im Jahr 2022 keine Dividende. Im Vorjahr 2021 lag die Ausschüttung der RBI AG bei 11,8 Mio. Euro.

Das **Provisionsergebnis** war im Jahr 2022 eine stabile Säule für den wirtschaftlichen Erfolg der RLBV. Die positive Entwicklung im Jahresvergleich ist unter anderem auf leichte Zuwächse bei den Provisionserträgen aus dem Wertpapier- sowie aus dem Kreditgeschäft zurückzuführen.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** kam es im Jahresvergleich zu einem Rückgang von 16,9 Mio. Euro auf 19,3 Mio. Euro, welcher vor allem auf im Jahr 2021 enthaltene einmalige Erträge in Höhe von 16,1 Mio. aus der Auslagerung von nicht dem Bankbetrieb dienenden Liegenschaften an ein Tochterunternehmen der RLBV, sowie der Veräußerung einer Liegenschaft zurückzuführen ist.

Die **Personalaufwendungen** erhöhten sich von 34,3 Mio. Euro auf 34,7 Mio. Euro. Der **Sachaufwand** und die **Wertberichtigungen auf Sachanlagen (v.a. AfA)** lagen mit 14,3 Mio. Euro um 0,8 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Jahresvergleich um 1,6 Mio. Euro gestiegen. In dieser Position sind unter anderem der Beitrag an den europäischen Bankenabwicklungsfonds in Höhe von 3,7 Mio. Euro (Vorjahr 2,5 Mio. Euro) und der Beitrag an die Einlagensicherung in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr 0,4 Mio. Euro) enthalten.

Das **Betriebsergebnis** beträgt 18,9 Mio. Euro und liegt um -31,9 Mio. Euro deutlich unter dem Vorjahresergebnis. Die wesentlichen Veränderungen betrafen die ausbleibende RBI-Dividende und die Einmaleffekte aus den Liegenschaftstransaktionen des Vorjahres.

in Mio. EUR (gerundete Werte)	2022	2021	Abw.	in %
Betriebsergebnis	18,9	50,8	-31,9	-62,7%
Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualforderungen und Kreditrisiken	0,1	-8,5	8,7	-101,6%
Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen zu Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden sowie auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	-8,3	1,0	-9,3	-969,1%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	10,8	43,2	-32,4	-75,1%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3,2	-1,8	-1,4	75,9%
Sonstige Steuern	-1,5	-1,4	-0,1	9,1%
Jahresüberschuss	6,1	40,0	-33,9	-84,9%

Der **Wertberichtigungsbedarf aus Forderungen** beträgt in Summe Plus 0,1 Mio. Bei der Kreditrisikovorsorge wurden die tatsächlich erkennbaren Risiken der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg bewertet und eingestellt.

Der **Wertberichtigungsbedarf für Wertpapiere und Beteiligungen** beläuft sich im Jahr 2022 in Summe auf 8,3 Mio. Euro. Das darin enthaltene Bewertungsergebnis sowie die Tilgungs- und Veräußerungsergebnisse aus Wertpapieren belaufen sich auf minus 6,5 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um Bewertungsabschläge auf Wertpapiere, die über die Laufzeit wieder aufgeholt werden. Das in der Position ebenfalls enthaltene Bewertungs- und Veräußerungsergebnis auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen beläuft sich in Summe auf 1,9 Mio. Euro.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)** beträgt 10,8 Mio. Euro und liegt aufgrund der ausbleibenden RBI-Dividende (minus 11,8 Mio. Euro) und der Einmaleffekte aus Liegenschaftstransaktionen im Vorjahr (minus 16,1 Mio. Euro) um 32,4 Mio. Euro unter dem Jahresergebnis 2021.

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** betragen im Jahr 2022 3,2 Mio. Euro. Die **sonstigen Steuern** betreffen vor allem die Stabilitätsabgabe an den Staat Österreich in Höhe von 1,5 Mio. Euro.

Das EGT abzüglich der Steuern ergibt im Jahr 2022 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 6,1 Mio. Euro. Vom erzielten Jahresüberschuss werden 1,0 Mio. Euro den Rücklagen zugewiesen. Der Jahresüberschuss ergibt abzüglich der Rücklagendotierung und zuzüglich eines Gewinnvortrages aus dem Vorjahr von 23,1 Mio. Euro für das Jahr 2022 einen Bilanzgewinn in Höhe von 28,2 Mio. Euro.

2.1.1.4. Verwendung von Finanzinstrumenten

Hinsichtlich der Verwendung von Finanzinstrumenten, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, wird auf den Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt 1.3.1.10. Finanzinstrumente nach § 238 Abs. 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs. 1 Z 3 BWG verwiesen.

2.1.2. Zweigniederlassungen

Die RLBV betreibt das Retailgeschäft im Geschäftsbereich der Raiffeisenbank in Bregenz, in der Hauptanstalt Rheinstraße und in der Bankstelle am Kornmarkt.

2.1.3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.1.3.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

gerundete Werte	2022	2021	Abw.
harte Kernkapitalquote	15,7%	15,7%	0,0 PP
Kernkapitalquote	15,7%	15,7%	0,0 PP
Gesamtkapitalquote	16,9%	17,2%	-0,3 PP
Leverage Ratio	8,8%	7,0%	1,8 PP
Cost-Income-Ratio	74,1%	50,3%	23,8 PP
Return on Equity (ROE) vor Steuern	2,9%	12,0%	-9,1 PP
Return on Assets (ROA) vor Steuern	0,1%	0,6%	-0,5 PP
Liquidity Coverage Ratio (LCR) der Li-Waiver RBGV	158,0%	176,1%	-18,1 PP
Net Stable Funding Ratio (NSFR) - Li-Waiver RBGV	116,9%	126,7%	-9,8 PP
Rating Moody's			
Bank Deposits	A3	A3	
Baseline Credit Assessment	baa2	baa2	
Outlook	Stable	Stable	
Deckungsstock	Aaa	Aaa	

Harte Kernkapitalquote (CET1)

Die anrechenbare harte Kernkapitalquote, gemäß Artikel 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), ergibt sich aus dem harten Kernkapital, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags. Im Jahresabschluss 2022 beträgt das harte Kernkapital 362,6 Mio. Euro und der Gesamtforderungsbetrag beläuft sich auf 2.308,5 Mio. Euro. Zur Zusammensetzung des harten Kernkapitals siehe Anhang Jahresabschluss, Punkt 1.3.2.8. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel. Die im Jahr 2022 erzielte harte Kernkapitalquote von 15,7 Prozent liegt deutlich über den gesetzlichen Erfordernissen. Die Mindestanforderungen für die RLBV ergeben sich aus dem Artikel 92 Abs. 1 lit. a (Harte Kernkapitalquote in Prozent) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und betragen 4,5 Prozent. Des Weiteren ist die RLBV gemäß § 22 Abs. 1 BWG verpflichtet zusätzlich einen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 Prozent zu halten.

Kernkapitalquote (T1)

Die anrechenbare Kernkapitalquote, gemäß Artikel 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), ergibt sich aus dem Kernkapital, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags. Im Jahresabschluss 2022 beträgt das Kernkapital 362,6 Mio. Euro und der Gesamtforderungsbetrag beläuft sich auf 2.308,5 Mio. Euro. Zur Zusammensetzung des Kernkapitals siehe Anhang Jahresabschluss, Punkt 1.3.2.8. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel. Die im Jahr 2022 erzielte Kernkapitalquote von 15,7 Prozent liegt deutlich über den gesetzlichen Erfordernissen. Die Mindestanforderungen für die RLBV ergeben sich aus dem Artikel 92 Abs. 1 lit. b (Kernkapitalquote in Prozent) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und betragen 6,0 Prozent.

Gesamtkapitalquote

Die Gesamtkapitalquote, gemäß Artikel 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), ergibt sich aus den Eigenmitteln, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags. Im Jahresabschluss 2022 betragen die anrechenbaren Eigenmittel 389,3 Mio. Euro und der Gesamtforderungsbetrag beläuft sich auf 2.308,5 Mio. Euro. Zur Zusammensetzung des Gesamtkapitals siehe Anhang Jahresabschluss, Punkt 1.3.2.8. Aufgliederung des Gesamtkapitalquote und der ergänzenden Eigenmittel. Die im Jahr 2022 erzielte Gesamtkapitalquote von 16,9 Prozent liegt deutlich über den gesetzlichen Erfordernissen. Die Mindestanforderungen für die RLBV ergeben sich aus dem Artikel 92 Abs. 1 lit. c (Gesamtkapitalquote in Prozent) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und betragen 8,0 Prozent.

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio, gemäß Teil 7 Artikel 429 der Verordnung (EU) NR. 575/2013, setzt das aufsichtsrechtliche Kernkapital der RLBV in Höhe von 362,6 Mio. Euro in Beziehung zum Gesamtengagement der RLBV in Höhe von 4.130,5 Mio. und beträgt per 31.12.2022 8,78 Prozent.

Cost-Income-Ratio

Die Kennzahl drückt das Aufwand-Ertrags-Verhältnis aus. Bei der Berechnung der Kennzahl werden die Betriebsaufwendungen gemäß Gewinn- und Verlustrechnung von 54,1 Mio. Euro in Relation zu den Betriebserträgen gemäß Gewinn- und Verlustrechnung von 73,0 Mio. Euro gesetzt.

Return on Equity (ROE) vor Steuern

Diese Kennzahl ermittelt sich als Verhältnis zwischen dem EGT laut Gewinn- und Verlustrechnung von 10,8 Mio. Euro (Vorjahr 43,2 Mio. Euro) und dem am 01.01.2022 vorhandenen bilanziellen Eigenkapital exklusive Bilanzgewinn von gesamt 369,0 Mio. Euro. (Vorjahr 360,0 Mio. Euro)

Return on Assets (ROA) vor Steuern

Der ROA ermittelt sich als Verhältnis zwischen dem EGT laut Gewinn- und Verlustrechnung von 10,8 Mio. Euro (Vorjahr 43,2 Mio. Euro) und der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022 von 7.354,7 Mio. Euro. (Vorjahr 7.289,9 Mio. Euro).

Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die kurzfristige Liquiditätskennzahl LCR (Artikel 412 CRR) berechnet sich in Form einer Division aus erstklassig eingestuften Aktiva (HQLA) und dem gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tagen unter Anwendung eines regulatorisch vorgegebenen Stressszenarios. Die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung an die LCR-Quote beträgt 100 % und muss, aufgrund des von der FMA bewilligten Li-Waiver Antrages, von der Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg als Liquiditätsverbund erfüllt werden. Für die Gruppe errechnet sich die LCR-Ratio in Höhe von 158,0 Prozent (Vorjahr 176,1 Prozent) aus HQLAs in Höhe von 1.640,0 Mio. Euro und einem Nettoabfluss von 1.038,1 Mio. Euro.

Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Die langfristige Liquiditätskennzahl NSFR (Artikel 413 CRR) berechnet sich in Form einer Division der gewichteten verfügbaren stabilen Refinanzierungen (ASF) geteilt durch die gewichteten Ausleihungen (RSF). Die regulatorische Mindestanforderung an die NSFR-Quote beträgt 100 % und muss aufgrund des von der FMA bewilligten Li-Waiver Antrages, von der Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg als Liquiditätsverbund erfüllt werden. Für das Jahr 2022 errechnet sich die Quote aus einem ASF von 11.646,6 Mio. Euro und einem RSF von 9.964,5 Mio. Euro und beträgt 116,9 Prozent.

2.1.3.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Klimawandel verändert unsere Lebensgrundlage, schon jetzt, aber vor allem in der Zukunft. Daher ist für uns ein ganzheitlicher und vernetzter Blick auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz wichtig und Teil unserer täglichen Arbeit. Klimaschutz ist eine Managementaufgabe und von strategischer Bedeutung. Risiken, die sich aus der globalen Erwärmung für das Unternehmen ergeben, müssen erkannt und gemanagt, Chancen, die sich bieten, genutzt werden.

Die RLBV hat dazu eine umfassende Nachhaltigkeits- und Klimastrategie erarbeitet und ein Nachhaltigkeitsboard mit zwölf Mitgliedern eingerichtet. Dabei stimmen sich Personen aus dem Vorstand und dem Nachhaltigkeitsmanagement alle acht Wochen mit Bereichs- und Abteilungsleiter:innen ab. Durch die konstruktive Vernetzung sollen alle grünen Themen möglichst effizient vorangetrieben werden.

Orientierungsmarken für einen holistischen und wertebasierten Zugang zu unserer Nachhaltigkeits- und Klimastrategie sind die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Alle diese sogenannten SDGs (Sustainable Development Goals) sind wichtig und erstrebenswert. Wir wissen aber, dass wir noch am Anfang stehen und unsere Nachhaltigkeitsstrategie schrittweise ausbauen müssen, um sinnvolle und wirkungsvolle Ergebnisse zu erreichen. Daher legen wir in dieser Phase den Fokus auf die folgenden sieben Ziele, die wir in Zukunft kontinuierlich erweitert werden.

SDG 7: Bezahlbare und saubere Energien

Wir stehen vor der Herausforderung, innerhalb kurzer Zeit unsere Energieversorgung zu entkarbonisieren: Sonne, Wind, Wasser und Biomasse müssen Gas, Öl und Kohle ersetzen, um die Erderwärmung einzubremsen. Der Krieg in der Ukraine hat uns schmerzlich vor Augen geführt, wie wichtig dieses Vorhaben ist. So ist etwa der österreichische Strompreis-Index im Jänner 2023 gegenüber Jänner 2022 um 320 Prozent gestiegen.¹

Nicht zuletzt durch die Gründung Erneuerbarer Energie Genossenschaften (EEG) wird die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg die regionale Produktion sauberer Energie unterstützen und einen wichtigen Beitrag leisten, damit unsere Energieversorgung autark und nachhaltig wird.

SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Bis 2030 soll die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessert und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung erreicht werden. Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit soll für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, ermöglicht werden. Für gleichwertige Arbeit soll gleiches Entgelt bezahlt werden.

Raiffeisen ist sowohl einer der größten Arbeitgeber im Land als auch fördernder Partner der heimischen Unternehmen. Vielfalt zu fördern bedeutet für uns, Mehrwert zu schaffen. Wenn wir nachhaltigen Fortschritt wollen, müssen wir möglichst viele Talente beschäftigen.

SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur

Sicher, sinnstiftend und sauber soll die Arbeits- und Lebenswelt der Zukunft werden. Dazu braucht es bis 2030 zielgerichtete Investitionen in eine nachhaltige und energieeffiziente Industrie, die Förderung innovativer Technologien und Ideen sowie eine moderne, ressourcenschonende und günstige Infrastruktur. Wirtschaftlicher Wohlstand, persönliches Wohlbefinden und die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit als Region greifen dabei ineinander. Vorarlberg ist seit mehr als 100 Jahren eine hoch industrialisierte Region mit vielen verantwortungsbewusst geführten Familienbetrieben. Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg versteht sich als Partner für deren nachhaltige Weiterentwicklung und setzt sich gemeinsam mit ihren Kund:innen für eine lebenswerte Zukunft ein.

SDG 10: Abbau von Ungleichheiten

Alle Menschen verdienen die gleichen Chancen. Was sich einfach, wahr und richtig anhört ist leider vielfach alles andere als klar. Ob aufgrund von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, körperlicher oder geistiger Fähigkeiten, Ethnie, Herkunft oder Religion: Diskriminierung ist bis heute allgegenwärtig. Wir alle können etwas dagegen unternehmen und mit unserem Verhalten ein wertschätzendes Miteinander fördern und Ungleichheiten abbauen. Chancengleichheit ist für alle ein Gewinn und daher wird Diversität auch bei der RLBV großgeschrieben.

SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden

Wie wir künftig zusammenleben und uns von A nach B bewegen, ist entscheidend für die Zukunft unseres Planeten. Leistbarer Wohnraum, gute Luft, sauberes Wasser, weniger Abfall und mehr Kreisläufe sowie eine sichere, günstige und umweltschonende Mobilität und noch bessere öffentliche Verkehrsnetze sind der Schlüssel. Mit einem Zusammenspiel von Maßnahmen soll die Umweltbelastung bis 2030 deutlich gesenkt werden. Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg setzt sich in ihrem Wirkungskreis mit zahlreichen Maßnahmen für weniger Belastung ihres Umfelds ein.

SDG 12: Nachhaltige Produktion, nachhaltiger Konsum

Gesundes Essen, geringere Lebensmittelverschwendung, regionale und saisonale Produkte und weniger Fleisch: So verbessern wir unser persönliches Wohlbefinden, bewahren unsere Natur und schaffen die Voraussetzung für eine umweltverträgliche Landwirtschaft bis 2030. Dazu braucht es außerdem mehr Wiederverwendung und Wiederverwertung. Produktion und Konsum sollen sich durch eine intensive Kreislaufwirtschaft gegenseitig befruchten – Mehrwert statt Einweg. Gemeinsam mit ihren Mitarbeiter:innen achtet die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg auf einen möglichst bewussten, nachhaltigen und regionalen Konsum, senkt den Abfallverbrauch und bevorzugt kreislauffähige Produkte.

1

https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_monatswerte.pdf

SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Maximal zwei Grad Celsius Erderwärmung, Klimaneutralität bis 2050 und 55 Prozent weniger Emissionen bis 2030: Die Pariser Klimaziele der Vereinten Nationen und der European Green Deal erfordern rasches und entschlossenes Handeln. Österreich will die Klimaneutralität schon 2040 schaffen und ist daher umso mehr gefordert. Klimaschutz ist eine umfassende Aufgabe: Parallel zur Reduktion von Emissionen müssen Regionen ihre Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen stärken.

Wirtschaft, Tourismus, Kultur und das Alltagsleben sind heute und morgen abhängig von intakten Naturräumen und einem nachhaltigen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. Raiffeisen Vorarlberg ist als regional verwurzelte Bankengruppe eng mit Land und Leuten verbunden und trägt mit ihrem Engagement zur Bewahrung des Lebensraumes und zum Schutz des globalen Klimas bei. Bei der RLBV wird daher der eigene CO₂-Fußabdruck überwacht und Schritt für Schritt gesenkt. Alle strategischen Entscheidungen der Genossenschaftsbank werden vorab genau geprüft, damit keine klimaschädlichen Aktivitäten gefördert oder gar selbst gestartet werden.

Die eigenen Nachhaltigkeitsambitionen und die nachhaltigen Entwicklungsziele fasst die Raiffeisen Landesbank in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie zusammen. Sie basiert auf den drei Hauptsäulen „ESG/Sustainable Finance“, „Betrieb, Prozess und Strategie“ sowie „Stakeholder und Kommunikation“. Mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie übernimmt die Bank Verantwortung, schafft einen Leitfaden für die Transformation zur klimafreundlichen Wirtschaftsweise und misst ihren Fortschritt auf dem Weg dahin. Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg versteht sich als Partner für die Zukunftswende und möchte ihre Kund:innen und Partner:innen bestmöglich – mit Rat, Tat und als gutes Vorbild – unterstützen.

Weitere Informationen zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg.

2.2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

2.2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Corona-Pandemie erklärten Expert:innen Ende des vergangenen und spätestens zu Beginn des heurigen Jahrs für beendet. Die Hoffnungen auf einen Neustart, eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Erholung waren groß. Jäh wurden diese Erwartungen eingebremst: Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, der die geopolitische Stabilität ebenso ins Wanken brachte wie globale Wirtschaftsflüsse, eine sich auch daraus speisende Energiekrise, hohe Rohstoffpreise, eine rasant wachsende Inflation und steigende Zinsen ließen die positiven Erwartungen platzen. Auch in Vorarlberg mussten manche Hoffnungen zurückgefahren werden. Für Unternehmen und Privatpersonen gleichermaßen entwickelte sich eines zum verlässlichen Begleiter: mangelnde Planbarkeit.

Weil Raiffeisen der Partner der Vorarlberger:innen ist, verändert dies auch die Bedingungen, unter denen die Banken mit dem Giebelkreuz agieren. Die gedämpfte Stimmung kann nicht spurlos an den Regionalbanken vorüberziehen. Die Vorarlberger Raiffeisenbanken und die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg treffen daher Vorkehrungen und machen sich auf etwaige Ausfälle von Krediten und gebremste Investitionen bereit. Sie nutzen ihren wirtschaftlichen Erfolg, um für noch mehr Stabilität vorzusorgen. Doch selbst wenn die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft ebenso wie für Privatpersonen auch hierzulande schwieriger und diffuser werden, so deutet in Vorarlberg derzeit dennoch nichts auf eine Krise hin. Das Land konnte in den ersten Monaten des heurigen Jahres abermals seine Robustheit beweisen. Dies stimmt optimistisch für den weiteren Verlauf von 2023.

Die Vorarlberger Raiffeisenbanken haben jedenfalls ihre Hausaufgaben gemacht: Die Zusammenarbeit innerhalb des Sektors bezeugt die produktive und vorwärtsgewandte Diskussions- und Umsetzungskultur der größten Bankengruppe des Landes. Intern werden Prozesse laufend gemonitort und optimiert. Im Besonderen werden hierbei die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt. Zu den Kund:innen hin bauen die Vorarlberger Raiffeisenbanken ihre Angebote laufend aus, verbessern, erneuern und erweitern sie. Damit setzen die Genossenschaftsbanken alles in Bewegung, das hohe Vertrauen ihrer Kund:innen in sie zu erhalten und zusätzlich neue Kund:innen-Gruppen zu gewinnen. Den Weg für die Zukunft der Vorarlberger Raiffeisenbanken zeichnet dabei die Strategie 2030 vor, welche heuer noch an den Start gehen wird.

Am Ende des Jahres 2023 werden wir nicht auf ein einfaches Jahr zurückblicken. Wir werden nicht von ruhigen, stabilen Monaten sprechen. Doch die Vorarlberger Raiffeisenbanken erwarten ein wirtschaftlich gutes Jahr. Die Region, ihre Menschen und die eigene Aufstellung verleihen ihnen hohe Zuversicht.

2.2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die gezielte Übernahme beziehungsweise Transformation von Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil im Bankgeschäft. Unter der klaren Vorgabe der Ausübung der Sorgfaltspflicht ist es das Ziel, diese Risiken zu kennen, zu messen und optimal zu managen – das heißt, mit funktionstüchtigen Systemen und Verfahren zu überwachen, zu begrenzen und gezielt zu steuern.

Im Sinne dieser Vorgaben verfügt das Risikomanagement in der RLBV über angemessene Kontrollverfahren und -systeme zur Identifizierung, Überwachung, Begrenzung und Kommunikation von derzeitigen und, soweit absehbar, auch zukünftigen Risiken. Dazu bauen wir auf einer klaren Aufbau- und Ablauforganisation auf. In den Risikomanagement-Handbüchern der Raiffeisen Landesbank sind die Risikostrategie der RLBV und die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Darstellung der einzelnen Risiken hinsichtlich einer Identifikation, Einwertung, Messung, Limitierung, Überwachung und der jeweiligen Verantwortlichkeiten dokumentiert.

Der primäre Fokus im Risikomanagement der RLBV liegt auf der Sicherstellung einer ausreichenden Risikotragfähigkeit. Neben dem Erhalt des Bankbetriebs und dem Schutz des Gläubigers geht es aber auch um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen des BWG, der CRR-Vorschriften sowie der FMA-Kreditinstitut-Risikomanagementverordnung (KI-RMV). Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Steuerung der Risiken im Sinne der Allokation des zur Verfügung gestellten Risikokapitals. Das Instrument dazu ist die Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA).

Sie bietet zusätzlich auch die Basis für die Früherkennung von Risikopotenzialen und ist somit für Bankprüfer, die Sicherungssysteme und die Aufsichtsbehörden von eminenter Bedeutung. Der Vorstand steuert und limitiert die Risikotragfähigkeit auf Basis des Extremfalls.

So wird in einer Planrechnung der Bedarf an ökonomischem Kapital je Steuerungseinheit vergeben. Dieses zugewiesene ökonomische Kapital wird sodann vierteljährlich auf seine Ausnutzung hin überwacht.

Zur besseren Übersicht sind Limiteinhaltung, -vorwarnstufe und -überschreitung im Gone-Concern-Steuerungsfall mit einer Ampel farblich unterlegt. Dies alles geschieht jedoch unter der zwingenden Einhaltung regulatorischer Anforderungen im Going-Concern-Fall. Ein systematischer Stresstest in Bezug auf die Gewinn- und Verlustrechnung komplettiert die Risikotragfähigkeitsanalyse.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des vierteljährlichen Risikoberichts an den Vorstand und an den Aufsichtsrat. Einmal im Quartal wird dieser Risikobericht im Risiko-Komitee (RiKo) dezidiert behandelt. Dieses Gremium, vom Vorstand, vom Leiter Finanz-/Kapitalmärkte, von Vertretern des Kredit- und des Risikomanagements besetzt, befasst sich vorwiegend mit Fragen der Risikostrategie, der Risikoverteilung, der Risikotragfähigkeit und der Risikosteuerungssysteme, -prozesse und -verfahren. Die laufende Überwachung der Risikolimits erfolgt durch das Risikocontrolling.

In der Risikostrategie gelten für die RLBV folgende allgemeine risikopolitische Grundsätze:

- Das Erzielen eines wirtschaftlichen Erfolges bedingt das bewusste und gesteuerte Eingehen von Risiken.
- Ein starkes, alle Bereiche umfassendes Risikobewusstsein und eine entsprechende Risikokultur, insbesondere durch transparente Informationen und durch den Einsatz adäquater Instrumente, werden gefördert und sind für den Geschäftserfolg unerlässlich. Dies bedeutet auch, dass bei intransparenter, unüberschaubarer Risikolage dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben wird. Es werden nur Risiken eingegangen, die auch beurteilt werden können. Dies verlangt, dass eingegangene Risiken zwingend verstanden, nachvollzogen und die wesentlichen risiko- verursachenden Faktoren eingeschätzt und gemessen werden können.
- Keine Entscheidung oder Handlung darf ein bestandsgefährdendes Risiko nach sich ziehen. Ein solches Risiko bzw. eine solche Handlung ist definiert als der mögliche Verlust von 25% des haftenden Eigenkapitals innerhalb eines Jahres.

- Sämtliche Risiken sind mit dem Instrumentarium des Risikomanagements zu steuern. Bei den wesentlichen Risikoarten strebt die Bank ein der Struktur, Komplexität, Größe und Personalausstattung angemessenes Niveau des Risikomanagements an, welches sich an Best-Practice-Ansätzen orientiert. Sämtliche Risikomanagementprozesse stehen im Einklang mit der Komplexität der Geschäftsaktivitäten (Proportionalität und Wesentlichkeit). Um die Qualität der Risikosteuerung sicherzustellen, werden die im Rahmen der Messung und Steuerung eingesetzten Verfahren kontinuierlich weiterentwickelt und den sich ändernden Marktgegebenheiten angepasst. Das Ziel der risikostrategischen Überlegungen ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisen Landesbank - und damit einerseits die Sicherung des Unternehmensfortbestandes („Going-Concern“), wo die aufsichtsrechtliche Mindesteigenmittelanforderung jedenfalls als strenge Untergrenze gilt, und andererseits der Schutz der Gläubiger (Liquidationssicht).
- Zum Zweck der Risikominderung und -eingrenzung werden alle wesentlichen Risiken limitiert. Die Limits leiten sich aus der Risikotragfähigkeitsrechnung der Bank ab und verhindern somit auch eine „Mehrfachverwendung“ von Eigenkapital.
- Im Sinne einer Begrenzung möglicher Klumpenrisiken im Kreditgeschäft wird auch auf die Portfoliosicht (Diversifikation) Rücksicht genommen und gegebenenfalls werden Absicherungsmaßnahmen (z.B. Konsortialgeschäft, Syndizierung) eingeplant.
- Neue Produkte werden nur nach dem standardisierten Produkteinführungsprozess (PEP) eingeführt. Eine Ausnahmegewilligung kann nur der Vorstand erteilen.
- Die RLBV ist Teil des Raiffeisensektors und beteiligt sich bei der gemeinschaftlichen Entwicklung der Risikomethodik zur Einhaltung des Marktstandards. Standards, die im Sektorenverbund entwickelt wurden, sind Eigenentwicklungen vorzuziehen.

Um Interessenkonflikte im Risikomanagement zu vermeiden, gilt Funktionstrennung. Das heißt, Risikodisposition, Risikobeurteilung und Risikoüberwachung sind organisatorisch getrennt. Die Risikoagenden des Hauses sind über die Funktionstrennung bis zur Vorstandsebene durchgängig einem eigenen Chief Risk Officer (CRO) zugeteilt.

Bei gebotener Sorgfalt werden Risiken vor dem Hintergrund der Art, des Umfangs und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte auf ihre Wesentlichkeit durchleuchtet. In diesem Kontext ist nochmals ausdrücklich auf das Proportionalitätsprinzip zu verweisen. Die Angemessenheit der Verfahren darf unseres Erachtens nicht überstrapaziert werden. Das heißt, es gibt eine Untergrenze in der Vereinfachung der Methoden und Verfahren zur Risikomessung. Darunter ist von einem Eingehen des Risikos abzusehen. Andererseits ist auf die Einfachheit und Verständlichkeit der Methoden Wert zu legen. Damit erreicht man Transparenz und mithin Managementrelevanz.

Unter Abwägung der oben beschriebenen Punkte haben wir als wesentliche Risiken folgende Risikoarten qualifiziert:

Risikoarten	Risiko einer Verringerung des Bankergebnisses durch
Kreditrisiko	Bonitätsverschlechterungen und Wertberichtigungen/Forderungsausfälle bei Ausleihungen, Beteiligungen, Wertpapieren und Derivaten. Darunter ist auch das Fremdwährungs-, das Länder- und das CVA (Credit Value Adjustment) Risiko subsummiert.
Konzentrationsrisiko	Das Risiko, das sich aus Größen-, Länder- oder Branchenkonzentrationen ergibt.
Beteiligungsrisiko	Dividendenausfallsrisiko sowie Risiken im Zusammenhang mit Wertänderungen der Beteiligungen
Risiko aus kreditrisiko-mindernden Techniken	Stellt die Gefahr dar, dass Verluste eintreten, welche aus Instrumenten zur Risikobesicherung entstehen.
Zinsänderungsrisiko	Änderungen der Zinsstrukturkurve und des Zinsniveaus
Preisrisiko	Kursänderungen
Währungsrisiko	Wechselkursänderungen
Credit-Spread-Risiko	Kursentwicklung in Abhängigkeit von Credit Spreads bei Wertpapieren und Derivaten
Liquiditätsrisiko	Unvorhergesehene erhöhte Refinanzierungskosten (Marktengpass und/oder Bonitätsverschlechterung) und/oder eine plötzliche Liquiditätsnachfrage, die nicht bedient werden kann.

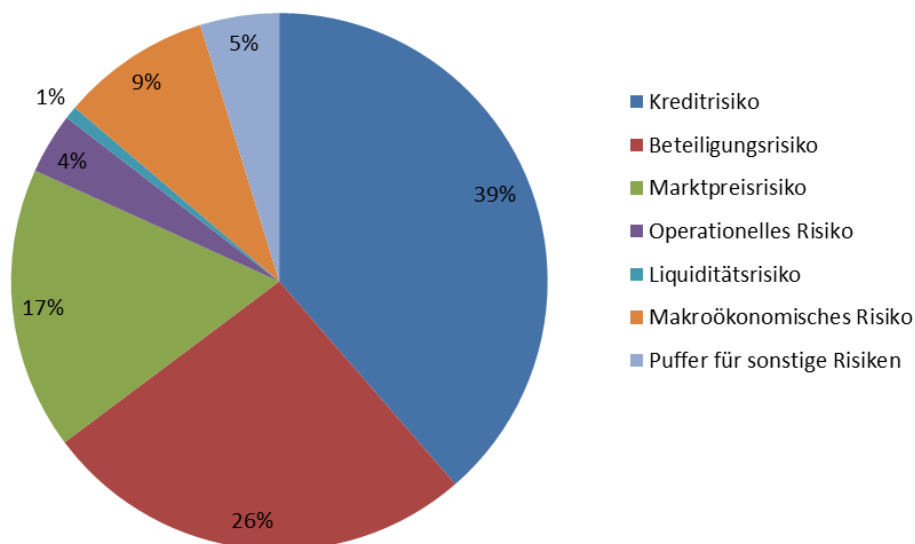
Verbriefungsrisiko	Dieses Risiko tritt einerseits als Originator andererseits als Investor auf. In der RLBV kommt dieses Risiko nicht vor, da weder der Kauf noch die Begebung derartiger Finanzinstrumente der Geschäftsstrategie der RLBV entspricht.
Risiko übermäßiger Verschuldung	Das Risiko, das aus einer größeren Hebelung des Eigenkapitals entsteht.
Operationales Risiko	Risiken in der operativen Geschäftstätigkeit in den Bereichen Infrastruktur, Informationstechnologie, Geschäftsprozesse, Mitarbeiter, externe Ereignisse, Rechtsrisiko und IKT Risiken.
Makroökonomisches Risiko	Risiken aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen mit etwaig einhergehenden Risikoparametererhöhungen
Fremdwährungseigenmittelrisiko	Das Risiko eines höheren Eigenmittelbedarfs bei Wechselkursbewegungen.
Sonstige Risiken	Strategisches und Systemisches Risiko, Reputations-, Eigenmittel- und Geschäftsrisiko sowie Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sind hier zusammengefasst.

Unsere wesentliche Limite und Risikobegrenzungsmaßnahmen:

Risikoarten	Limit-Arten
Kreditrisiken	Risikokapital, VaR (Value at Risk), Volumen (Blankoobligi, Bonitäten, Portfolioanteile, Klumpen, Länder), Qualität
Konzentrationsrisiko	Branchenlimits, Länderlimits, Ratingverteilungen
Marktrisiken	Risikokapital, Volumen, VaR (Value at Risk), PVBP (Price Value of a Basis Point), Stop Loss, Zinsschock
Liquiditätsrisiko	Risikokapital, Liquiditäts-Kennzahlen (Time-to-Wall), Volumen-Zonen-Limit, stabile Refinanzierungsquote in Fremdwährung, LCR (Liquidity Coverage Ratio) und NSFR (Net Stable Funding Ratio)
Beteiligungsrisiko	Risikokapital
Operationales Risiko	Risikokapital
Makroökonomisches Risiko	Risikokapital
Sonstige Risiken	Risikokapital

Die nachfolgende Grafik zeigt das Risikoportfolio im Extremfall (Gone Concern):

Risikoportfolio der RLB-Vorarlberg (31.12.2022)



Kreditrisiko

Dem bedeutendsten Risiko im Bankgeschäft, dem Kreditrisiko, wird in der RLBV besonderes Augenmerk gewidmet. Eine umfassende Gesamtdokumentation, was Kreditrisikostategie, Kreditrichtlinien und Ablauf des Kreditgeschäftes betrifft, steht den betroffenen Mitarbeitern in Form des Kredithandbuchs der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg zur Verfügung. Es ist integrierter Bestandteil des Risikomanagement-Handbuchs der RLBV.

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen im bankinternen Rating in zehn Bonitäts- und Sicherheitsklassen eingestuft. Als Bonitätskriterien werden sowohl quantitative Faktoren als auch qualitative Faktoren herangezogen. Bei den Fremdwährungs-Ausleihungen wird gemäß eigens erstellter Fremdwährungskreditrichtlinie vorgegangen.

Die Kreditportfoliosteuerung sorgt für konsequente Risikoüberwachung der Kreditengagements. Der vierteljährliche Kreditstrukturanalyse-Bericht (KSA-Bericht) dient dabei als wesentliche Informations- und Entscheidungsquelle für den Vorstand sowie das Markt- und Risikomanagement. Die Kreditstrukturanalyse leitet sich direkt aus unseren Kredit-Basisdaten ab und ist daher ein integrierter Bestandteil unseres Kreditrisiko-Steuerungssystems. Alle Konten der Bank mit Exposure finden Eingang. Im Bericht werden diese nach unterschiedlichen Gesichtspunkten wie Klumpenrisiko, Non Performing Loans, Kundengruppen, etc. dargestellt. Einmal im Quartal wird dieser KSA-Bericht im Risiko-Komitee (RiKo) dezidiert behandelt und über allfällige Maßnahmen entschieden. Ebenso werden im mit dem gesamten Vorstand, den Marktverantwortlichen, dem Kreditmanagement und der Risikosteuerung besetzten KreKo alle gefährdeten Kreditengagements im risikorelevanten Bereich dargestellt, behandelt und die notwendigen Entscheidungen getroffen.

Die Berechnungsmethode für die Non Performing Loan Ratio basiert auf den Vorgaben der EBA bzw. FinRep und beläuft sich per 31.12.2022 auf 0,84 Prozent (Vorjahr 0,79 Prozent).

Für die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko wird der Standardansatz laut BWG angewendet. Die risikogewichteten Aktiva werden mit dem EDV-Programm SAS (SAS-Credit Risk Manager) berechnet.

Im Risikomanagement wurde ein Simulationstool für das Kreditportfolio entwickelt um Kunden auf potenzielle Ratingabwertungen aufgrund von Zinssteigerungen, Energiepreisanstieg, Lieferengpässen sowie die

allgemeine Inflation zu identifizieren und dementsprechend die Auswirkungen dieser Abwertungen auf diverse Risikokennzahlen (wie beispielsweise Expected Loss) zu simulieren. Die Ergebnisse der durchgeführten Simulationen wurden in ein tourliches Reporting überführt. Ebenfalls wurde im Jahresabschluss 2022 aufgrund der Simulation eine zusätzliche Pauschale Wertberichtigung („Add-On PWB) ermittelt und gebucht.

Konzentrationsrisiko

Bei den Konzentrationsrisiken folgen wir der Definition lt. KI-RMV §7 und sehen für uns insbesondere Konzentrationen in folgenden Bereichen für relevant:

- Beteiligungen (RBI)
- Sicherheiten
- Branchen
- Länder
- Kreditnehmer
- Konsortialpartner
- Währungen
- Tilgungsträger
- Rating
- Refinanzierungen (Geldgeber, Fälligkeiten)

Als grundsätzliche strategische Ausrichtung versuchen wir Konzentrationen zu vermeiden, bzw. aktiv gegenzusteuern.

Eine Ausnahme bildet da die Beteiligung am Zentralinstitut, sowie die Konzentrationen bei hypothekarischen Sicherheiten. Die Konzentration bei der Beteiligung am Zentralinstitut ist im geschäftspolitischen Interesse.

Die Konzentration bei den hypothekarischen Sicherheiten weisen folgende Merkmale auf:

- ausgeprägte Verteilung auf viele Sicherheitsgeber im Retailgeschäft
- Im Retailgeschäft erfolgt die Rückführung der Kredite aus dem Einkommen der Kreditnehmer - lediglich bei einem starken Einbruch der Einkommen vieler Kreditnehmer käme es auch zu verstärkten Verwertungen der hypothekarischen Sicherheiten. Die Erfahrungen aus dem Anstieg des CHF Kurses nach 2008 haben gezeigt, dass die Kreditnehmer auch bei erhöhtem Stress Maßnahmen setzen, um die Raten bedienen zu können (der Anstieg des CHF hatte keinen Anstieg von Ausfällen zur Folge). Es müssten also gleichzeitig die Einkommen einer großen Anzahl von Kreditnehmern einbrechen und in der Folge ein starker Einbruch der Wohnungs- /EFH Preise auftreten. Dies ist zwar nicht ausgeschlossen - derzeit aber nicht besonders wahrscheinlich. Zudem ist fraglich, ob alternative Geschäfte mit geringerem Risikoprofil möglich wären.
- Im Firmenkundensegment finanziert die RLB überwiegend einzelne Bauprojekte von Bauträgern, die den Abverkauf der Wohnungen durchführen. In der Regel wird bei der Kreditgewährung als Auflage ein Mindestverkaufsstand verlangt. Dadurch ist die Zeitspanne zwischen Auszahlung der Bauträgerkredite (nach Erfüllung der Auflagen) bis zur Fertigstellung bzw. kompletten Veräußerung aller Einheiten meist relativ kurz.
- Die RLB hat Immobilienkredite aus drei Ländern im Portfolio - Österreich (vorwiegend natürlich Vorarlberg), Deutschland und Schweiz (AIL), dadurch ist auch eine gewisse Diversifikation gegeben.

Aufgrund dieser Faktoren ist aus unserer Sicht eine gewisse Häufung in dieser Sicherheitskategorie akzeptabel.

Zur Steuerung der weiteren Konzentrationsrisiken werden folgende Instrumente eingesetzt: Limitierungen, Monitoring (inkl. Limitüberwachung), Engagementstrategien für einzelne Kreditnehmer, freiwillige Selbstbeschränkungen (im Bereich Großkreditgrenzen), Orientierungsgrößen und das Berichtswesen.

Branchen: Es werden Branchenlimits festgelegt und im Kreditstrukturanalysereport überwacht.

Länder: Für die relevanten Länder werden Länderlimits festgelegt und überwacht.

Kreditnehmer: Zur Steuerung der Kreditnehmer Konzentrationsrisiken werden unterschiedliche Instrumente verwendet, wie Kreditlimit, Engagementstrategie für spezifische Kreditnehmer, Orientierungsgrößen für das Kreditgeschäft usw. - siehe dazu Kreditrisikohandbuch.

Währung:	Wird über Limits gesteuert.
Tilgungsträger:	Die Entwicklung der Tilgungsträger ist im Standardreporting enthalten. Für weitere Ausführungen wird auf das Kreditrisikohandbuch verwiesen
Rating:	In der Kreditstrukturanalyse werden die Ratingklassen gemonitored und mit Zielwerten versehen.

Marktpreisrisiko

Die Messung der Risiken aus Veränderungen der Zinssätze, der Währungs- und der Wertpapierkurse erfolgt im ICAAP nach dem Value-at-Risk-Ansatz (99,9-prozentige Wahrscheinlichkeit bei 250 Tage Haltedauer) und in der täglichen Limitüberwachung, die durch die Abteilung Risikocontrolling erfolgt, nach dem Value-at-Risk-Ansatz (99-prozentige Wahrscheinlichkeit bei 10 Tage Haltedauer) und nach dem Price-Value-of-a-Basis-Point-Ansatz (PVBP-Ansatz). Eine klare Ablauforganisation regelt die Vorgangsweise bei Limitüberschreitungen.

in Mio. EUR (gerundete Werte)	2022	2021	Abw.
Zinsrisiko	31,4	35,1	-3,7
Währungsrisiko	1,9	2,3	-0,5
Credit Spreads	14,6	11,6	3,0
Preisrisiko	9,4	14,8	-5,4
Marktpreisrisiko	57,3	63,9	-6,6

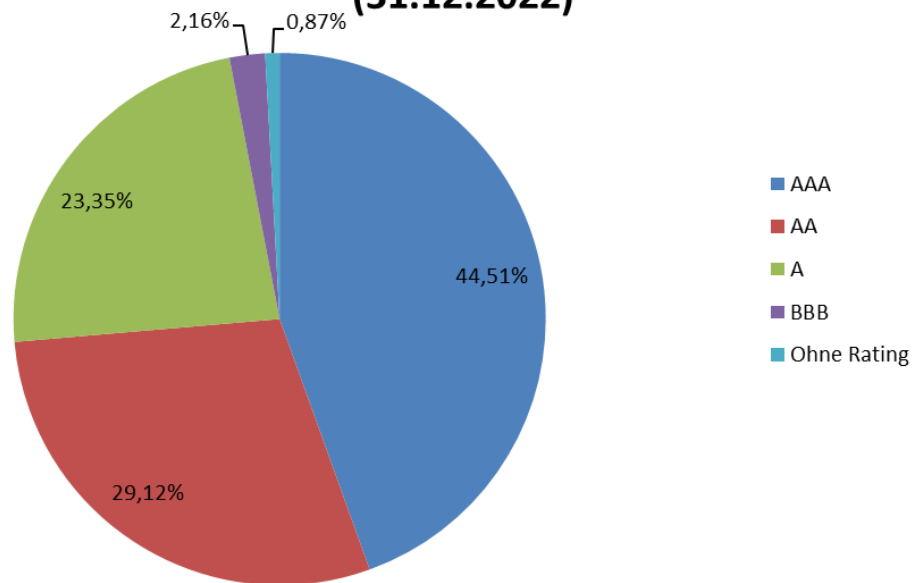
Wesentliche Fragen in der Steuerung der Marktpreisrisiken werden in der monatlichen Marktrisiko-Komitee-Sitzung (MaKo-Sitzung) behandelt. Das Gremium ist mit dem gesamten Vorstand und den Entscheidungsträgern des Markt- sowie des Risikomanagements besetzt. Es trifft die notwendigen Entscheidungen und Maßnahmen unter anderem auf der Grundlage einer Zins- und Kursmeinung und der Gap-Analyse, der Veranlagungspolitik (Asset-Allocation) sowie der Risikotragfähigkeit. Ein wöchentlicher Risikocontrolling-Bericht unterstützt die Steuerung.

Ein besonderes Augenmerk wird beim Marktrisiko auch auf die Derivatepositionen gelegt. Für diese werden täglich die Marktwerte berechnet, die Limite kontrolliert und allfällig notwendige Steuerungsmaßnahmen getroffen. Der Einsatz von Derivaten erfolgt zum überwiegenden Teil zur Absicherung gekaufter Anleihen, begebener Emissionen oder von Kundenpositionen (Micro-Hedge). Von geringer Bedeutung ist das Eingehen von Risiken mittels Derivaten im Rahmen von funktionalen Einheiten. Eine detaillierte Übersicht über die Struktur dieser Geschäfte findet sich im Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt 1.3.1.10. Finanzinstrumente nach § 238 Abs. 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs. 1 Z 3 BWG sowie unter Punkt 1.3.2.12. Ergänzende Angaben.

Credit Spread Risiko

Aufgrund unserer Aufgabe als Zentralinstitut zur Liquiditätsversorgung der Vorarlberger Raiffeisenbanken halten wir ein entsprechend großes Anleiheportfolio. Dieses verwenden wir einerseits als Liquiditätspuffer im internen Risikomanagement als auch zur Steuerung der regulatorischen Vorgaben. Andererseits benötigen wir die Anleihen zur Teilnahme an Tendergeschäften. Die Messung des Credit Spread Risikos erfolgt mittels der VaR-Methode bei 99,9 Prozent Konfidenzniveau und 250 Tagen Haltedauer. Die Verteilung der Buchwerte auf die Ratingstufen zeigt folgende Grafik:

Anleihenportfolio der RLB-Vorarlberg (31.12.2022)

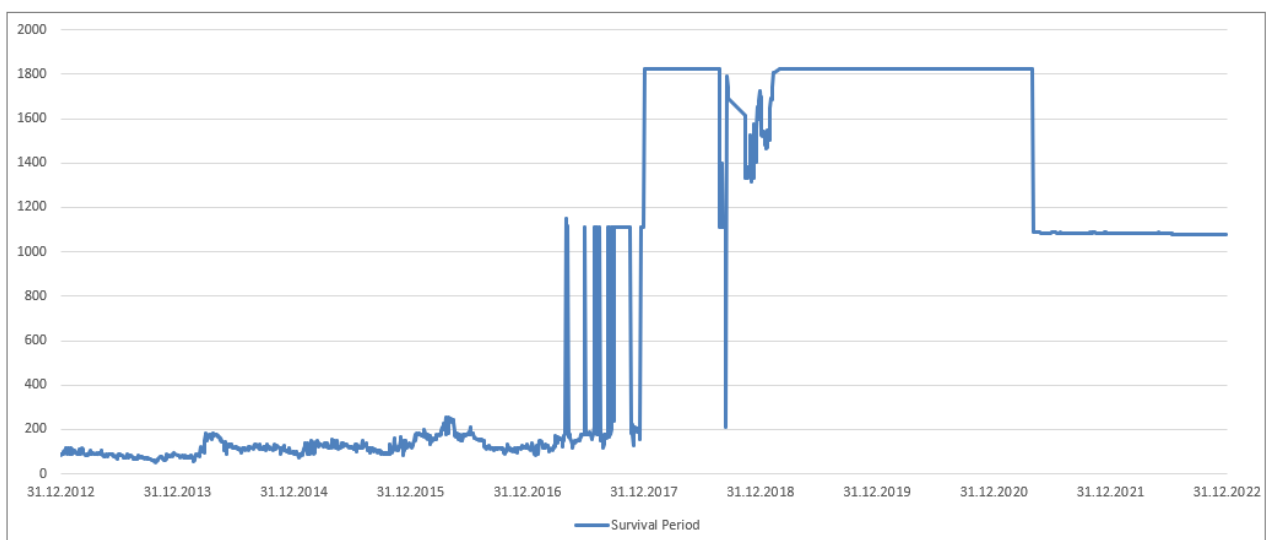


Liquiditätsrisiko

Die Sicherung der Liquidität beziehungsweise das Monitoring des sich daraus ergebenden Risikos (operatives und strukturelles Liquiditätsrisiko) ist zur zentralen Aufgabe geworden. Ein ungebrochen starkes Kundenvertrauen, verstärkt durch die Kundengarantiegemeinschaft der österreichischen Raiffeisen Bankengruppe, sowie ein umfassendes Liquiditätsmanagement, welches neben der täglichen Steuerung und Überwachung auch Stressszenarien und Liquiditätsnotfallpläne beinhaltet, gewährleisteten uns die Bewältigung dieser großen Herausforderungen.

Die interne Steuerung erfolgt mittels eines Time-to-Wall-Konzeptes. Dazu werden neben dem Normalfall die kombinierte Krise, bestehend aus dem Systemstress und dem idiosynkratischen Stressfall, gesteuert und überwacht.

Time-To-Wall RBGV



Mit Einführung der CRR kamen neue Steuerungsparameter wie die LCR, die NSFR und die Asset Encumbrance hinzu. Die LCR für die Liquiditäts-Waiver Gruppe wies zum 31.12.2022 einen Stand von 157,99 Prozent (Vorjahr 176,10 Prozent) aus. Die regulatorische Mindestanforderung an die NSFR-Quote beträgt 100% und muss aufgrund des von der FMA bewilligten Li-Waiver Bescheides vom 30.06.2021 von der Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg als Liquiditätsverbund erfüllt werden. Die NSFR-Quote in aktueller Form gilt erst seit dem in Kraft treten der CRR II ab 30.06.2021. Die für das Jahr 2022 errechnete Quote beträgt 116,88 Prozent (Vorjahr 126,67 Prozent).

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt im RLB-Liquiditätsrisiko-Komitee (RLB-LiKo). Die Steuerung der Liquidität und damit auch der Liquiditätsrisiken erfolgt aus Sicht der gesamten RBGV, da die RLBV als Liquiditätsausgleichsstelle der Vorarlberger Raiffeisenbanken fungiert. Eine zentrale Rolle bildet das Deckungsstockmanagement. Der freie Deckungsstock betrug per 31.12.2022 551 Mio. Euro. Das LiKo, mit dem gesamten Vorstand, den Leitern GB Finanz- und Kapitalmärkte, Treasury und Risikocontrolling besetzt, tagt – außer bei besonderem Anlass – monatlich.

Damit die vertragliche Grundlage für das gruppenweite Liquiditätsrisikomanagement (operativ) in der RLBV/RBGV gegeben ist (eingebettet in die Gremialstruktur aus dem R-IPS), wurde mit den Raiffeisenbanken eine Liquiditätsmanagement-Vereinbarung getroffen.

Als wesentliches Entscheidungsgremium wurde im Rahmen des Raiffeisen-IPS auf Landesebene der Landes-Risikorat (L-RR) eingerichtet und mit einer entsprechenden Entscheidungskompetenz ausgestattet, um der Dreistufigkeit und dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung zu tragen. Der L-RR der Landesgruppe Vorarlberg besteht insgesamt aus 21 Personen. Die Raiffeisenbanken sind durch 15 Geschäftsleiter und einen Aufsichtsrat vertreten. Die RLBV entsendet 2 Vorstandsmitglieder sowie 3 Aufsichtsratsmitglieder (inkl. Aufsichtsratsvorsitzenden) in dieses Gremium. Weiters sind 3 permanente Gäste ohne Stimmrecht vorgesehen. Das sind die Vertreter im Gesamt-Risikorat (auf Bundesebene) und der Leiter des Revisionsverbandes der RLBV. Der Liquiditätsausschuss des Landes-Risikorates ist ein Unterausschuss des Landes-Risikorates und ist mit Beschlusskompetenz ausgestattet. Er ist personenident mit dem L-RR und befasst sich mit dem operativen Liquiditätsrisikomanagement in der RBGV. Die RLBV besitzt ein Vetorecht.

Die Sitzungen des Liquiditätsausschusses und des L-RR finden zumindest vierteljährlich statt.

Beteiligungsrisiko

Das Dividendenausfallrisiko wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung durch die entsprechende Reduktion der Deckungsmassen mitberücksichtigt. Durch die vierteljährliche Anpassung des erwarteten Betriebsergebnisses, gepaart mit der transparenten Informationspolitik innerhalb des Raiffeisensektors, wird dieses Risiko adäquat berücksichtigt.

Weitere Risiken wie die Reduktion stiller Reserven, das Risiko der Teilwertabschreibung, das Risiko des Veräußerungsverlustes und das Risiko der Nachschussverpflichtung, werden derzeit über ein expertenbasiertes, an der Unternehmenswertentwicklung orientiertes Modell bewertet und limitiert.

IKT-Risiko

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung stellen IKT-Risiken eine immer bedeutsamere Risikokategorie im bankbetrieblichen Geschäft dar. Unter IKT-Risiko (Informations- und Kommunikationstechnologie) ist das Risiko im Zusammenhang mit der Nutzung, dem Eigentum, dem Betrieb, der Beteiligung, der Einflussnahme und der Einführung von Informationstechnologie in der RLB zu verstehen. Darunter fallen Risiken aus IKT-Verfügbarkeit und -Kontinuität, IKT-Sicherheit, IKT-Änderungen, IKT-Datenintegrität und IKT-Auslagerungen. Mit „IKT-Risiko“ bzw. „IT-Risiko“ wird das gleiche Risiko adressiert und es handelt sich um synonyme Begriffe. Die IKT-Risiken werden im Rahmen des operationellen Risikos identifiziert, bewertet, dokumentiert sowie tourlich überprüft. Eingetretene Risiken werden über der Ereignis Datenbank der RLB abgewickelt.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten als Folge mangelhafter oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme sowie externe Ereignisse und beinhaltet das Rechtsrisiko. Dieses Risiko ist fast ausschließlich ein Verlustrisiko. Ziel des Risikomanagementsystems der RLBV ist daher die bestmögliche Ausschaltung dieses Risikos. Das operationelle Risiko wird durch das interne Kontrollsystem (IKS) mit einer

klaren Aufbau-/Ablauforganisation, durch Handbücher, Richtlinien und Dienstanweisungen, entsprechende EDV-Programme, einer effizienten Innenrevision sowie permanente Aus-/Weiterbildung der Mitarbeiter gemanagt. Im Rahmen des internen Kontrollsystems werden die wesentlichsten Prozesse aus den Fachbereichen dokumentiert. Auf Basis der Prozessdokumentation erfolgt anschließend die Identifizierung, Bewertung und Dokumentation der operationellen Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung. Um einen Eintritt der Risiken zu vermeiden, werden wirksame Kontrollen in den Fachbereichen eingerichtet. Die operationellen Risiken werden je nach Risikoeinstufung tourlich überprüft und ggf. aktualisiert. Eingetretene Schadensfälle werden über eine Ereignis Datenbank abgewickelt und durch das interne Kontrollsystem geprüft, ggf. Maßnahmen definiert und tourlich an den Vorstand berichtet.

Für alle Betriebsrisiken, die nicht dem klassischen Bankgeschäft zugeordnet werden können, wurde ein Sicherheitskonzept erarbeitet. Notfallpläne und weitere Informationen zur Gebäude- und Betriebssicherheit sind in einer eigens dafür angelegten Sicherheitsdatenbank abgelegt. Zusätzlich wurde ein BCM-Handbuch (Business Continuity Management) erstellt.

Die RLBV ist ein Institut der Raiffeisen Bankengruppe (RBG) Österreich und ist in dieser über die Verbundarbeit eingebunden. Die über diese Verbundarbeit zur Verfügung gestellten Modelle, Systeme und Verfahren werden im Rahmen des Risikomanagements verwendet und gemeinsam im Sinne einer laufenden Verbesserung weiterentwickelt. Im Rahmen ihrer Führungsverantwortung stellen alle Führungskräfte sicher, dass die Mitarbeiter sensibilisiert im Umgang mit Risiken sind, risikobewusst handeln und eine adäquate Aus- und Weiterbildung erhalten.

Für die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse für das operationale Risiko wird der Basisindikatoransatz laut Basel III, Titel III der CRR angewendet. Im Sinne der Aufrechterhaltung eines guten Risikomanagements erfolgt eine kontinuierliche inhaltliche und technische Weiterentwicklung in diesem außerordentlich dynamischen Themenfeld, um insbesondere auch den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko resultiert aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen im Rahmen des klassischen Wirtschaftszyklus. Das makroökonomische Risiko wird für den Normal- und Problemfall nicht quantifiziert, da in diesen beiden Szenarien bei drohendem Eintritt dieses Risikos die veränderte Deckungsmasse über die Erwartungswerte der Risikovorsorge und des Betriebsergebnisses abgebildet wird. Des Weiteren ist das makroökonomische Risiko in den historisch abgeleiteten Risikofaktoren, in den Abschlägen bei Sicherheiten, in den stillen Reserven und der Anpassung der Kreditbewertung berücksichtigt. Für den Extremfall wird das makroökonomische Risiko nur für das Kreditrisiko als die wesentlichste Risikoart angesetzt. Die Quantifizierung unterstellt einen BIP-Rückgang und sich verschlechternde Ausfallraten (PDs) und umfasst dabei sowohl den erwarteten Verlust (EL) als auch den unerwarteten Verlust (UL). Ein angenommener BIP-Rückgang von rund 2 Prozent führt gemäß Modellierung zu erhöhten PDs von rund 25 Prozent. Mit diesen veränderten PDs wird das Kreditrisiko (EL und UL) erneut berechnet und die Differenz zum ursprünglichen Kreditrisiko stellt das makroökonomische Risiko dar.

ESG-Risiken

Die ESG-Risiken werden innerhalb der RLB-V nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, da diese auf die vorhandenen Risikoarten einwirken und somit innerhalb der bestehenden Risikokategorien berücksichtigt werden. Beispielsweise können Naturkatastrophen zu einer Wertminderung von Sicherheiten führen, aber auch zu erhöhten Preisvolatilitäten. Die nachfolgende Einteilung dieses Risikos erfolgt anhand der drei Hauptkategorien Environment/Umwelt (E), Social/Soziales (S) und Governance/Unternehmensführung (G). Beim Management der Nachhaltigkeitsrisiken wird ein verstärkter Fokus auf die Umweltrisiken gelegt, da Methoden für diese im Vergleich zu den sozialen und Governance Risiken fortgeschrittener sind. Die fünf Nachhaltigen Entwicklungsziele der RLB-V lassen sich in diese Teilbereiche untergliedern, da der verantwortungsvolle Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken die Transformation zu einer enkeltauglichen Zukunft unterstützt. Bei der Implementierung der Nachhaltigkeitsrisiken wird ein ganzheitlicher Ansatz beabsichtigt, um die Umsetzung der regulatorischen Vorgaben zu erfüllen aber auch den Nutzen für die Region in den Vordergrund zu stellen. Grundsätzlich richten wir uns an Sektor-Standards aus und suchen die Zusammenarbeit in der Raiffeisenbankengruppe.

Die RLB-V wird den Schwerpunkt vorwiegend auf die Outside-In-Effekte von ESG-Risiken legen, da selbst ausgelöste Risiken aufgrund der festgelegten Geschäftsgrundwerte und der daraus abgeleiteten Risikostrategie signifikant geringer sind.

Für die Identifizierung der ESG-Risiken wird eine Klassifizierung in die wesentlichsten Branchen ausgearbeitet, welche dann anhand eines Farbschemas zu klassifizieren sind. Die Bewertung soll anhand einer sektorweit abgestimmten Vorgehensweise erfolgen. Die auf diese Weise ermittelten Scores werden dann anhand der Branchenzugehörigkeit auf das Portfolio verteilt. Zusätzlich wird die RLB-V mittels sektorweit zu erarbeitenden Klima-Stresstests Risikotreiber auf kurze sowie auf lange Sicht identifizieren.

Für die Ausarbeitung von Risikobewältigungsmaßnahmen wird in Zukunft auf die Ergebnisse der Identifikation und Bewertung zurückgegriffen, um für diese Limite bzw. Schwellenwerte festzulegen. Somit kann der Risikoappetit der RLB-V und die Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele sichergestellt werden. Ausschlusskriterien identifizieren bestimmte Branchen, die bei der Finanzierung auszuschließen oder eingeschränkt zu berücksichtigen sind. Für die Bestimmung dieser Kriterien sollen die Ergebnisse der Heatmap verwendet, da diese Anhaltspunkte über das Exposure der einzelnen Sektoren/Regionen liefert und auf die Ergebnisse der Klima-Stresstests zurückgegriffen werden. Das Monitoring und das Reporting wird nach Ausarbeitung der vorhergehenden Risikomanagement Methoden kontinuierlich erfolgen und in den jeweiligen Risiko-Gremien der RLB-V präsentiert werden. Ein klar definierter Prozess-Ablauf wird auch die Einhaltung der definierten Limits gewährleisten.

Auf diese Weise setzt die RLB-V in Zukunft die Anforderungen aus der EBA GL und dem FMA Rundschreiben zu Nachhaltigkeitsrisiken und der EBA GL zur Loan Origination um.

Sonstige Risiken

Unter den sonstigen Risiken sind folgende Risikoarten zusammengefasst: Strategisches Risiko, Reputations-, Eigenmittel-, Systemisches und Geschäftsrisiko sowie Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

Sowohl im Problemfall als auch im Extremfall erfolgt die Berücksichtigung der sonstigen Risiken als Approximation über einen Aufschlag von 5 Prozent der quantifizierten Risiken. Dieser Aufschlag wird als ausreichend erachtet, zumal die zukünftigen Betriebserträge im Extremfall keine Berücksichtigung in der Deckungsmasse finden.

Risiken der Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBGÖ)

Auswirkungen der russischen Invasion

Am 24. Februar 2022 begann Russland eine Invasion in der Ukraine mit militärischen Angriffen auf Infrastruktur und zivile Einrichtungen. Diese Kriegseignisse zeigten neben den geopolitischen Konsequenzen sofort unmittelbare Folgen von internationaler Tragweite auf Finanz- und Rohstoffmärkten, die nicht nur auf die Euro-Zone beschränkt sein werden.

Seit dem Kriegsbeginn ist unter anderem der Börsenkurs der Raiffeisenbank International merklich gesunken. Die RBI hat bekannt gegeben, für 2022 keine Dividende auszubehalten und hat stattdessen den gesamten Bilanzgewinn vorgetragen. Die RBI prüft derzeit alle strategischen Optionen für die Zukunft der Raiffeisenbank Russland bis hin zu einem Ausstieg aus der Raiffeisenbank in Russland. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Zusammenhang Unsicherheiten in Bezug auf die Werthaltigkeit der Anteile an der RBI in Folgeperioden bestehen könnten.

Aufgrund der angeführten Entwicklungen und massiver Liquiditätsabflüsse hat die FMA auf Anweisung der EZB der „Sberbank Europe AG“ die Fortführung des Geschäftsbetriebs untersagt und damit den gesetzlichen Einlagensicherungsfall ausgelöst. Die gedeckten Einlagen der Sberbank Europe AG betragen rund 947 Mio Euro. Aus diesem Einlagensicherungsfall resultiert für die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg eine Sonderbeitragszahlung für das Jahr 2022. Weiters ist mit zusätzlichen Beiträgen zur Auffüllung des Einlagensicherungsfonds zu rechnen, die die Gewinn- und Verlustrechnung der Folgejahre belasten werden.

Die mit den Kriegshandlungen verbundenen Einschränkungen, insb. auch die Beeinträchtigung der Lieferketten, bewirken eine merkliche Abschwächung der Konjunktur in der Eurozone mit negativen Folgewirkungen auf die Kunden bzw. Märkte der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg.

Insgesamt ist zu bemerken, dass die erhöhten Energiekosten, die Störung der Lieferketten und die Auswirkungen der Sanktionen zu keinen erhöhten Forderungsausfällen geführt haben. Nichtsdestotrotz wird

mittels einer Pauschalwertberichtigung für dieses Risiko vorgesorgt. Die Höhe ergibt sich aus einer Simulation des Kreditportfolios in Bezug auf die genannten Einfluss Faktoren.

Einlagensicherungseinrichtungen und gemeinsame Risikobeobachtung

Seit 29.12.2021 sind alle Vorarlberger Raiffeisenbanken und die Raiffeisen Landesbank Mitglieder in der Einlagensicherung Österreichischen Raiffeisen Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS). Sie nimmt nun für die Raiffeisenbankengruppe Österreich die gesetzliche Einlagensicherungsfunktion wahr.

Zur gemeinsamen Risikobeobachtung der RBGÖ ist bei der ÖRS ein entsprechendes Frühwarnsystem eingerichtet. Für das quartalsweise tagende Sektorrisikokomitee (SRK) wird für die gesamte RBGÖ ein Risikobericht auf individueller und konsolidierter Basis erstellt, der neben dem Gesamtrisiko und dessen Abgleich mit der Risikotragfähigkeit Detailberichte zu allen wesentlichen Risiken enthält.

Neben einem regelmäßigen Monitoring der Risikoverläufe und diesbezüglicher Grenzwerte ergänzen ein bilanzkennziffern- und benchmarkbasiertes Frühwarnsystem, Stresstests sowie eine aktive Marktbeobachtung und ein Großexposure-Monitoring die gemeinsame Risikoüberwachung der RBGÖ.

Um einen Überblick über die Risiken der RBGV zu erhalten, gibt es neben den periodischen Managementberichten der Raiffeisenbanken alle zwei Jahre Managementgespräche zwischen dem Vorstand der RLBV und dem Vorstand/der Geschäftsleitung jeder einzelnen Raiffeisenbank. Darüber hinaus erstellt der Revisionsverband der RLBV im Rahmen der Jahresprüfung ein Rating für jede Raiffeisenbank. Dieses besteht aus Kennzahlen und einer Risikotragfähigkeitsrechnung. Zusätzlich werden unterjährig jeweils zu den Quartalen weitere Risikotragfähigkeitsanalysen entsprechend den ICAAP-Anforderungen durchgeführt und qualitative und quantitative Risikoberichte erstellt, die den Anforderungen einer transparenten Risikodarstellung gerecht werden. Die Ergebnisse aller Banken werden in den pro Quartal stattfindenden Sitzungen des Landesrisikorats der Landesgruppe Vorarlberg analysiert und gegebenenfalls Maßnahmen eingefordert.

Um die Raiffeisenbanken in ihrer Risikosteuerung zu unterstützen, werden sie von der RLBV regelmäßig mit Standardreports, wie Kreditstrukturanalyse, Risiko- und Managementbericht inklusive Liquiditätsübersicht, versorgt sowie Schulungs- und Beratungsleistungen dazu angeboten. Liquiditätskennzahlen wie LCR, NSFR, Assest Encumbrance und ALMM werden seitens der Fachabteilung der RLBV ermittelt und den Banken zur Verfügung gestellt.

Durch das ESAEG wurden die EU-Richtlinien 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme in Österreich umgesetzt. Das Gesetz schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds einzurichten hat, welcher mittels jährlicher Beitragsvorschreibung an ihre Mitgliedsinstitute bis zur gesetzlichen vorgeschriebenen Höhe von zumindest 0,8 Prozent der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten ist.

Für den Aufbau eines ex-ante Fonds iSd § 18 ESAEG hat die RLBV im Jahr 2022 einen Beitrag von 333 Tsd. Euro geleistet. Darüber hinaus wurde ein Sonderbeitrag von 89 Tsd. Euro im Zusammenhang mit der Abwicklung der Sberbank Europe AG eingehoben. Details dazu siehe Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt 1.3.2.13 Unterstrichposten.

Durch das BaSAG wurden die EU-Richtlinien 2014/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt. Demnach sind für den Aufbau eines ex-ante Fonds iSd § 123 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Im Jahr 2022 hat die RLBV einen Beitrag von 3.685 Tsd. Euro bar geleistet. Details dazu siehe Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt 1.3.2.13 Unterstrichposten.

Hinsichtlich der geplanten Errichtung einer Raiffeisen-Einlagensicherung wird auf Kapitel 1.3.2.13 verwiesen.

Institutionelles Sicherungssystem

Ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Institutional Protection Scheme - IPS) im Sinne des Art. 113 Abs. 7 CRR ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, welche die teilnehmenden Institute absichert und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellt, um einen Konkurs zu vermeiden. Darüber hinaus ermöglicht ein IPS den teilnehmenden Instituten Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß der CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 Prozent zu bewerten. Das Risikogewicht ist für die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse nach der CRR relevant.

Die FMA hat auf Antrag mittels Bescheids im Mai 2021 der Bildung eines institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) gemäß Art. 49 Abs. 3 CRR für die Österreichische Raiffeisenorganisation (R-IPS) die Zustimmung erteilt. Mitglieder sind Raiffeisenbanken der Primärstufe, alle Landesbanken sowie die Raiffeisenbank International AG.

Zur Erfüllung der Anforderungen des IPS wurden die bestehenden Risikomanagementsysteme und das Berichtswesen weiter verbessert. Basis für das sind einheitliche Risikoleitfäden, die im Rahmen des Früherkennungssystems der ÖRS zur Anwendung kommen. Für die Landesgruppe Vorarlberg übernimmt der Landes-Risikorat bzw. dessen vorgelagerter Arbeitsausschuss R-IPS Agenden laut IPS-Vertrag.

2.3. Forschung und Entwicklung

In der RLB VLBG werden aufgrund des Unternehmensgegenstandes keine relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Sinne des § 243 (3) Z 2 UGB durchgeführt.

2.4. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg hat ein wirksames und angemessenes internes Kontrollsystem (IKS) für den Rechnungslegungsprozess eingerichtet, während der Aufsichtsrat die Überwachung der Wirksamkeit des IKS vornimmt.

Das interne Kontrollsystem zum Rechnungslegungsprozess ist dazu konzipiert, angemessene Sicherheit bei der Erstellung und Darstellung von veröffentlichten Jahresabschlüssen und Finanzinformationen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten.

Kontrollumfeld

Das IKS ist durch die definierten Kontrollen integrierter Bestandteil von Prozessen. Auf Basis der Risikomatrix werden die Prozesse beurteilt und dementsprechend adäquate Kontrollen definiert. Die Konzeption des IKS für den Rechnungslegungsprozess stützte sich dabei insbesondere auf die Expertise der Fachleute aus dem Geschäftsbereich Rechnungswesen/Controlling in Abstimmung mit der Organisationsabteilung als IKS-Beauftragte der RLB. Die Aktualisierung der Prozesse und deren Risiken beziehungsweise Kontrollen unterliegen einem zyklischen Review.

Risikobeurteilung

Wesentliche Risiken, insbesondere Risiken betreffend die Rechnungslegung, werden analysiert und nach Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Auswirkung nach Durchführung von Kontrollen in der Risiko-/Kontrollmatrix bewertet. Dabei sind die wesentlichen Prozesse der RLBV und deren besondere Risiken für den Rechnungslegungsprozess berücksichtigt.

Im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses bergen insbesondere Schätzungen bei der Bestimmung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten, bei der Bilanzierung von Risikovorsorgen für Kredite und von

Rückstellungen, komplexe Bilanzbewertungsgrundsätze sowie das aktuell schwierige Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler bei der Berichterstattung.

Kontrollmaßnahmen

Die Identifikation von Risiken erfolgt mittels der Risikomatrix je Abteilung. Die Abteilung Organisation unterstützt die Führungskräfte und Fachexperten bei der Darstellung. Kontrollschritte werden bei der Prozessdarstellung berücksichtigt und dokumentiert.

Insbesondere wird festgehalten, in welchen Prozessen die Kontrollaktivitäten durchgeführt werden, wie diese aussehen und von wem sie, wie oft vorgenommen werden.

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewendet, um potenzielle Fehler in der Finanzberichterstattung zu verhindern beziehungsweise zu entdecken und zu korrigieren. Die Kontrollmaßnahmen umfassen auch die Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management. Die Prozessabläufe und die Verantwortlichkeiten sind dokumentiert und für alle Prozessbeteiligten nachvollziehbar.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des IKS dar. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch die Vergabe von IT-Berechtigungen unterstützt.

Die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird im Wesentlichen auf Basis des Kernbanksystems SMART Desktop und des Programms SAP im Hauptbuch und in zusätzlichen Nebenbüchern erstellt.

Information und Kommunikation

Im Geschäftsbereich Rechnungswesen/Controlling erfolgt die Erstellung des Jahresabschlusses nach UGB und BWG. Zusätzlich wird ein Lagebericht erstellt, in dem Erläuterungen zum Jahresergebnis gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgen. Der Vorstand, der den Jahresabschluss aufstellt, legt den geprüften Jahresabschluss dem Prüfungsausschuss vor. Die Öffentlichkeit wird durch den Halbjahresfinanzbericht und den Jahresfinanzbericht über unsere Website informiert.

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung gibt es monatliche Berichte an den Vorstand über die Soll-Ist-Entwicklung der wichtigsten bilanz- und risikorelevanten Zahlen, umfassende vierteljährliche Berichte an den Vorstand über die Gesamtsituation des Unternehmens und vierteljährliche Berichte an den Aufsichtsrat. Zusätzlich werden der Vorstand und Aufsichtsrat vierteljährlich über die eingetretenen Schadensfälle sowie kumulierten Risikoprofile der einzelnen Abteilungen informiert.

Die Mitarbeiter des Rechnungswesens werden laufend im Hinblick auf Neuerungen im Bereich der Rechnungslegung nach UGB beziehungsweise BWG informiert und sowohl intern als auch extern geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig erkennen zu können beziehungsweise zu vermeiden.

Überwachung

Im Rahmen des internen Kontrollsystems ist sowohl die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf als auch für die Einrichtung, Durchführung und Dokumentation von Kontrollen zu den Prozessrisiken geregelt. Die Innenrevision prüft die Einhaltung des IKS. Die Überprüfung der Wirksamkeit des IKS für den Rechnungslegungsprozess ist auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfung durch den Österreichischen Raiffeisenverband (ÖRV).

Bregenz, am 11. April 2023

Der Vorstand



Mag. Michael Alge
Vorstandsvorsitzender
Risikovorstand



Manfred Miglar
Vorstandsvorsitzender-Stv.
Marktvorstand



Mag. Thomas Nussbaumer
Vorstandsvorsitzender-Stv.
Finanzvorstand

3. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der

**Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit Revisionsverband eGen,
Bregenz,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden zwei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

① *Bewertung der Forderungen an Kunden*

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit Revisionsverband eGen (RLB VlbG) zum 31. Dezember 2022 werden die Forderungen an Kunden unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Wertberichtigung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von 1.846.362 TEUR ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen im Anhang im Kapitel „1.3.1.3. Forderungen“.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und damit Einzelrisikovorsorgen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe und ohne Verwertung von Sicherheiten leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für ausgefallene, wesentliche Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges bzw. der makroökonomischen Rahmenbedingungen hat die Bank die Auswirkungen auf die zukünftige Lage bzw. auf das Geschäftsmodell der Kreditnehmer im Rahmen der Ratingeinstufung und der Schätzung der Zahlungsmittelrückflüsse beurteilt.

Für alle nicht ausgefallenen Kredite wird von der Bank eine ratingabhängige Pauschalwertberichtigung auf Basis eines statistischen Bewertungsmodells gebildet.

In diese Modelle fließen Kundenobligo und Sicherheiten ein. Parameter, denen statistische Annahmen zugrunde liegen, umfassen insbesondere die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis des Bonitätsratings des Kunden und die Verlustquote der Sicherheiten.

Um den erhöhten latenten Kreditrisiken aus dem Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus, der Energiekosten und dem damit verbundenen unsicheren makroökonomischen Umfeld Rechnung zu tragen, wurde die Pauschalwertberichtigung für Kunden um einen Risikoaufschlag basierend auf einer das makroökonomische Umfeld berücksichtigenden Branchensimulation erhöht.

Hingegen konnte der aufgrund der COVID-19 – Pandemie gebildete Risikoaufschlag im Geschäftsjahr 2022 zur Gänze aufgelöst werden.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich des makroökonomischen Umfelds, der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges, der Ratingeinstufung und der Höhe der Kreditrisikovorsorge ergeben.

Prüferisches Vorgehen

Ich habe die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten sowie der Risikovorsorgebildung analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, drohende Kreditausfälle zu identifizieren und die sachgerechte Bewertung der Kundenforderungen sicherzustellen. Ich habe darüber hinaus die Prozessabläufe sowie wesentliche Kontrollen erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung, sowie im Rahmen von Stichproben auf deren Effektivität getestet.

Für wesentliche Kunden habe ich auf Basis von Stichproben an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen und ob in angemessener Höhe Kreditrisikovorsorgen gebildet wurden und inwieweit Anpassungen der Ratingeinstufungen geeignet sind, die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges bzw. des makroökonomischen Umfelds angemessen zu berücksichtigen. Die Auswahl der Stichproben erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko bzw. von Branchen, die verstärkt von den Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges bzw. vom makroökonomischen Umfeld betroffen sind. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Bank getroffenen Annahmen in Bezug auf Zeitpunkt und Höhe der Zahlungsrückflüsse untersucht. Hinsichtlich der internen Sicherheitenbewertungen habe ich in Stichproben überprüft, ob die eingeflossenen Annahmen adäquat sind.

Bei der Prüfung der Pauschalwertberichtigungen habe ich das Modell und die darin verwendeten Parameter – unter Berücksichtigung der Ergebnisse des von der Bank durchgeführten Backtestings und des Risikoaufschlages auf die Pauschalwertberichtigung aufgrund der Unsicherheiten des Russland-Ukraine-Krieges bzw. des makroökonomischen Umfelds – dahingehend beurteilt, ob die Annahmen in Bezug auf das Kundenportfolio angemessen sind und diese geeignet sind, die Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Ergänzend wurden die Ratingnoten für den Kundengesamtbestand unter Mithilfe von künstlicher Intelligenz verplausibilisiert.

Die Berechnung der Vorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

② **Bewertung der Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente**

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Die für die Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten herangezogenen beizulegenden Zeitwerte basieren im Jahresabschluss der RLB VlbG auf beobachtbaren Marktpreisen oder werden mit Bewertungsmodellen ermittelt. Derivative Finanzinstrumente werden in wesentlichem Umfang für die Bildung von Sicherungsbeziehungen eingesetzt.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Bewertung und Zuordnung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten und der Bildung von Sicherungsbeziehungen im Anhang in den Kapiteln „1.3.1.2. Wertpapiere“, „1.3.1.10. Finanzinstrumente nach § 238 Abs. 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs. 1 Z 3 BWG“, „1.3.2.2. Wertpapiere“ und „1.3.2.12 Ergänzende Angaben“.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten, für die keine Marktkurse und keine ausreichend beobachtbaren Marktdaten für eine Bewertung vorliegen, ist die Bewertung aufgrund der Verwendung von internen Bewertungsmodellen und den darin enthaltenen Annahmen und Parametern ermessensbehaftet.

Darüber hinaus sind für die Bildung von Sicherungsbeziehungen die Anforderungen an die Dokumentation der Sicherungsbeziehung sowie der Effektivität derselben zu erfüllen.

Das Risiko für den Jahresabschluss ergibt sich daraus, dass bei der Verwendung von Bewertungsmodellen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte die darin enthaltenen Annahmen und Parameter in hohem Ausmaß ermessensbehaftet sind und dass an die Darstellung der Sicherungsbeziehungen formelle und materielle Anforderungen geknüpft sind.

Prüferisches Vorgehen

Ich habe die von der Bank implementierten Richtlinien und die Dokumentation der eingerichteten Prozesse für die Bewertung und Zuordnung der Wertpapiere und der derivativen Finanzinstrumente eingesehen und die wesentlichen Kontrollen stichprobenartig auf ihre Effektivität geprüft.

Die Bewertungsmodelle und die zugrunde liegenden Bewertungsparameter zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte habe ich auf ihre Angemessenheit und konsistente Anwendung hin geprüft. Ich habe in Stichproben wesentliche verwendete Parameter mit extern zugänglichen Werten und die Berechnung der Zeitwerte nachvollzogen.

Sicherungsbeziehungen habe ich in Stichproben insbesondere dahingehend beurteilt, ob die Dokumentation der Sicherungsbeziehung und der Effektivität der Sicherung vorhanden ist und den internen Richtlinien der Bank entspricht. Die von der Bank durchgeführten Effektivitätstests wurden von mir in Bezug auf ihre Angemessenheit kritisch gewürdigt.

Weiters habe ich überprüft, ob die Angaben im Anhang betreffend die Bewertungsmethoden und die Bildung von Sicherungsbeziehungen angemessen und vollständig sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den

sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich gebe dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass ich die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten habe, und tausche mich mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf meine Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a Abs. 2 UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Ich wurde vom Österreichischen Raiffeisenverband als dem für die Genossenschaft zuständigen Revisionsverband für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung im Sinne des Bankwesengesetzes (BWG) zum Bankprüfer und Revisor für das Geschäftsjahr 2022 bestellt. Ich bin ununterbrochen seit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 Bankprüfer der Genossenschaft.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Auftragsverantwortlicher Revisor

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Revisor ist Herr Mag. Wilhelm Foramitti.

Wien, am 11. April 2023

Als vom Österreichischen Raiffeisenverband bestellter Bankprüfer und Revisor:



Mag. Wilhelm Foramitti
Verbandsrevisor

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

4. Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Bregenz, am 11. April 2023

Der Vorstand



Mag. Michael Alge
Vorstandsvorsitzender
Risikovorstand



Manfred Miglar
Vorstandsvorsitzender-Stv.
Marktvorstand



Mag. Thomas Nussbaumer
Vorstandsvorsitzender-Stv.
Finanzvorstand